

Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst

Zentraler Einkauf

Der Abteilung obliegen die Bedarfsprüfung und die Beschaffung bzw. die Instandhaltung der von den städtischen Dienststellen benötigten Güter und Dienstleistungen, soweit nicht durch die Geschäftseinteilung und den Erlaß der Magistratsdirektion über Spezialerfordernisse diese Aufgaben einzelnen Dienststellen überlassen werden. Um die Versorgung zu sichern und die Zustellung der Waren rationeller bewerkstelligen zu können, wird das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123, betrieben, wo auch die Werkstättenbetriebe und die städtische Bäckerei ihren Standort haben. Darüber hinaus bestehen noch Konsignationslager bei einzelnen Firmen. Mit dem Bürgerdienst sind nunmehr insgesamt 203 Bedienstete in der Abteilung beschäftigt, ferner 2 Tischler-, 3 Bäcker- und 4 Bürokaufmannslehrlinge.

Die beim Einkauf und bei den Betrieben anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden auf betriebsmäßig verrechneten Ansätzen budgetiert. Darüber hinaus verwaltet die Abteilung noch den Ansatz für den allgemeinen Sachaufwand.

Im Jahre 1988 wurde einschließlich der Bäckerei und des Altmaterialverkaufes ein Gesamtumsatz von rund 841,7 Millionen Schilling inklusive Umsatzsteuer erzielt. Preisnachlässe bis zu 60 Prozent wurden dadurch erzielt, daß die Abteilung den Bedarf für den gesamten Magistrat deckt, aus diesem Grund große Mengen ausschreiben muß und zum Teil beim Produzenten einkauft.

In der Bäckerei wurde nach der aktienrechtlichen Bilanz ein Gewinn von rund 3,7 Millionen Schilling, im Werkstättenbetrieb von etwa 400.000 S erzielt.

Eine weitere Aufgabe ist die Verwertung des Altmaterials. 1988 wurden rund 220 Skartierungen durchgeführt. Skartierte Gegenstände, deren Verkauf möglich und gewinnbringend erscheint, werden entweder ab Lagerort, im Zentrallager oder über das Dorotheum verkauft. Insgesamt 368 t Altpapier wurden eingesammelt und für Recyclingzwecke veräußert. Auch Leuchtstoffröhren und Batterien wurden gesammelt und entsorgt.

Wohngemeinschaften, subventionierte Gruppen, Vereine und ähnliche Institutionen, die ihre Objekte mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien einrichten, lassen sich aufgrund von Empfehlungen des Kontrollamtes bzw. der MA 5 immer öfter von der Abteilung beraten. Sie müssen auch Kostenvoranschläge oder Rechnungen zur Prüfung der angemessenen Preise vorlegen. Diese Tätigkeit wird von den betreuten Institutionen geschätzt, da sie dadurch große Beträge einsparen können. Für die neu eingestellten Einkaufsreferenten wurden Ausbildungsrichtlinien erstellt. Der Einkauf von umweltfreundlichen Produkten wurde weiter forciert, im Bereich Waschmittel vom Österreichischen Ökologie-Institut für Angewandte Umweltforschung eine Vorstudie eingeholt. Im Hinblick auf die Apartheidspolitik hat man keine Waren, die aus Südafrika kommen, gekauft.

Die Städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime werden mit lagerfähigen Lebensmitteln, die Städtische Bäckerei mit Rohmaterialien beliefert. Insgesamt 3,264.418 kg Lebensmittel wurden um einen Betrag von 68,194.989 S eingekauft. Für die Versorgung der Dienststellen mit Verbandstoffen und Medikamenten im Rahmen der „Ersten Hilfe“ wurden 457.290 S ausgegeben. Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten bei den Faschings- und Muttertagsfeiern Lebensmittel im Wert von 114.595 S, beim Weihnachtsfest Lebensmittelpakete um einen Betrag von 726.518 S. Für die Weihnachtsfeiern in den Pensionistenclubs wurden 18.445 Weihnachtsstriezel im Wert von 273.256 S beschafft.

Bei den Produkten konnten wieder unterschiedliche Preisbewegungen festgestellt werden. Von Preiserhöhungen betroffen waren vor allem Roggenmehl, Fruchtkonserven, Margarine, Sonnenblumenöl, einige Gewürze sowie Fischkonserven. Zu Preisreduktionen kam es bei Weizengrieß, Weizenmehl, Mohn, Kakao und diversen Nüssen. Konstant blieben die Preise bei Kartoffelprodukten, Grieß- und Eierteigwaren, Himbeersirup, Zucker, Senf, Marmeladen in Portionen, Hülsenfrüchten und Bohnenkaffee.

Insgesamt 3,264.418 kg Lebensmittel wurden bestellt, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

	Kilogramm
Bohnenkaffee, Kaffeemittel und Tee	123.955
Mahlprodukte	1,319.782
Fertig- und Halbfertig-Produkte	38.075
Kartoffelerzeugnisse	39.305
Kindernährmittel	18.180
Reis	131.985
Grieß- und Eierteigwaren	108.941
Suppeneinlagen	6.084

	Kilogramm
Ei-Erzeugnisse, Ei-Austauschmittel	136
Milcherzeugnisse	25.664
Fleischkonserven	9.253
Fischkonserven	3.037
Obsterzeugnisse	207.701
Südfrüchte und Erzeugnisse aus Südfrüchten	9.605
Gemüseerzeugnisse	40.880
Hülsenfrüchte	12.172
Getränke	128.286
Nußkerne, Mohn, usw.	13.620
Speiseöl und Speisefette	223.191
Zucker, Kakao, Schokolade, Honig	453.670
Suppen	45.665
Speisewürzen und Gewürze	159.109
Bäckereien	31.177
Backhilfen	54.954
Gelierungsmittel	232
Erzeugnisse für Diabetiker	59.759

Für die städtischen Dienststellen wurden Textilien und Leder im Wert von 75,083.751 S laut nachfolgender Aufstellung bestellt:

	Schilling
Fertigwaren:	
16.240 m Woll- und Mischgewebestoffe	934.310
1.534 Stück Anstalts- und Kinderdecken	761.050
14.100 Stück Säuglingsdecken	853.560
76.030 m Leinenstoffe	5,446.820
420.345 m Baumwollstoffe	16,896.580
85.220 Stück Frotteewaren	1,862.160
275.000 Stück Windeln	3,388.560
250 m Futter- und Einlagestoffe	10.980
9.487 kg Garne, Spagate, Seile, Wolle	1,736.185
618.904 m Litzen, Bänder, Gurten, Schnüre	473.227
Zwirne, Schlingwolle, Nähseide	1,270.736
Nadelwaren, Reißverschlüsse	369.170
514.860 Stück Knöpfe und Abzeichen	333.493
143.750 Stück Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche)	10,136.017
28.451 Paar Socken, Strümpfe, Strumpfhosen, Handschuhe und Hosenträger	928.919
75.069 Stück fertige Berufskleidung und Wäschestücke	14,674.480
1.304 Stück fertige Oberbekleidung	1,593.381
Textilien	2,337.110
7.106 Stück Federn- und Kunstfaserpolster, Steppdecken	1,383.464
Vorhangstoffe	2,501.632
Möbelstoffe	226.821
Teppiche und Bodenbeläge	470.542
Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe	4,402.750
Lederwaren, Leder in Stücken	870.210
792 Stück Regenmäntel und Regenschutzbekleidung	280.210
Plastikwaren	677.715
285 Stück Fahnen	263.669

Lohnarbeiten wurden in der Höhe von 10,569.131 S vergeben, und zwar:

2.905 Stück Oberbekleidung	1,431.532
84.792 Stück Wäsche und Berufskleidung	3,263.454
2.093 Stück Dienstkappen	261.008
411 Stück Fahnen	118.949
54.700 m Baumwoll- und Leinenstoffe ausrüsten	805.640

	Schilling
Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen)	1,479.866
Reparaturen von Uniformen	55.000
Reinigung von Vorhängen, Decken, Wäsche, Teppichen, Uniformen und Fahnen	2,825.326
Reparaturen von Schuhen, Stiefeln und dazugehöriges Leder und Taschen	328.356

Der Gesamtumsatz im Jahr 1988 ist durch Einsparungen der Dienststelle gegenüber 1987 leicht gesunken. Gleichzeitig wurden Magistratsabteilungen sowie der Stadt Wien nahestehende Vereine und Organisationen bei Einkäufen durch Beratungen, Prüfung der Preisangemessenheit, Durchführung von Ausschreibungen und Bestellungen unterstützt.

Bei Futter- und Einlagestoffen waren die Nachbestellungen gering, da auf diesem Sektor auf Fertigwaren übergegangen wird und diese Artikel aufgelassen werden.

Die Preise haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Gleich geblieben sind die Preise für Woll- und Mischgewebestoffe, Decken, Leinestoffe, Frotteewaren, Steppdecken und Pölster, Vorhangstoffe sowie die Kosten für Tapeziererarbeiten und Reparaturen von Uniformen. Die Kosten für die Konfektionierung von Fahnen sind um 5 Prozent gestiegen, die Preise für Lederwaren wurden um 4 Prozent teurer. Baumwollstoffe, die mit fast 17 Millionen Schilling einen großen Anteil des Umsatzes ausmachten, konnten um durchschnittlich 2 Prozent billiger eingekauft werden.

Die Artikel des Säuglings- und Kleinkinderwäschepaketes wurden im Einvernehmen mit der MA 11 überprüft und wesentlich verändert. Einige Artikel wurden aufgelassen, um neue, modernere Produkte nach den neuesten pädagogischen Erkenntnissen in die Pakete aufzunehmen. Dazu zählen eine Teddy-Rassel, ein Würfelturm sowie neue Bücher. Wie auch bisher wurde versucht, die Produktpalette an Textilien allgemein zu verbessern. Von Jänner bis Dezember 1988 wurden 8.908 Säuglingswäsche- und 5.048 Kleinkinderwäschepakete, zusammen 13.956 Pakete, ausgegeben.

Für Wirtschaftswaren aller Art und Dienstleistungen (Reinigungsarbeiten durch Fremdfirmen, Transporte, Autobusbeistellungen) wurde ein Betrag von 114,691.275 S ausgegeben. Folgende Güter und Dienstleistungen wurden eingekauft bzw. erbracht:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	14,393.056
Streusalz, künstliche Streumittel	3,244.236
Chemikalien und chemische Produkte	6,921.318
Eisen- und Haushaltsartikel	11,494.311
Geschirr aller Art, Küchengeräte	4,939.142
Glüh- und Leuchtstofflampen, Sicherungen	8,813.489
Elektrowaren	3,062.509
Gummiwaren, Beregnungsmaterial	1,792.563
Holzwaren	2,125.120
Bürsten, Besen, Pinsel, Reinigungstücher und -materialien	7,984.114
Maschinen, Werkzeuge, Meßgeräte	6,823.690
Waagen, Ankauf und Reparaturen	348.420
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	4,006.942
Feuerlöscher, Ankauf und Reparaturen sowie Überprüfungen	4,870.160
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung, Entwesungen	8,409.410
Transporte, Autobusbeistellungen	7,171.549
Kunststoffartikel, Kunststoffsäcke	15,057.982
Schaumstoffe, Matratzen	2,270.509
Diverse Waren	962.755

Die Preissteigerungen hielten sich in dem Rahmen, der von der Paritätischen Kommission vorgegeben war. Die Kosten für Reinigungsarbeiten durch Fremdfirmen stiegen um 3,4 Prozent, für Güternahverkehr sowie im Speditions- und Lagereigewerbe um 2,2, für Gelegenheitsverkehr mit Autobussen um 2,8, Garagentarife um 2, die Preise für Glüh- und Leuchtstofflampen um 4, Porzellangeschirr um 2,5, Schleifmittel um 1, Klebstoffe um 1,9, technische Gummiprodukte um 2,1, Drahtwaren um 0,5, Handwerkzeug um 2 und Schweißzusatzstoffe um 1,5 Prozent.

Die Bemühungen, umweltschonende bzw. umweltfreundliche Produkte zu beschaffen, wurden weiter fortgesetzt, wie z. B. bei Wasch- und Reinigungsmitteln, Kunststoffartikeln und Batterien. In diesem Zusammenhang wurde das Österreichische Ökologie-Institut für Angewandte Umweltforschung beauftragt, im Bereich Reinigungsmittel Grundlagen für ein umfassendes ökologisches Beschaffungswesen zu erarbeiten. In einer 2. Stufe sollen die verwendeten Produkte im einzelnen auf ihre Umweltbelastung hin überprüft werden.

Von dem gekauften Papier (984.000 kg) im Wert von 14.560.500 S entfielen auf holzfreies Schreib- und Druckpapier 451.900 kg, auf mittelfeines Schreib- und Druckpapier 91.400 kg, auf Recycling-Druckpapier 26.000 kg, auf Kartone und Deckel 31.600 kg, auf Packpapier 50.600 kg und auf Recyclingtoilettepapier 332.500 kg. Für die Herstellung von 1.237.000 Schulheften wurde ein Betrag von 1.495.083 S aufgewendet.

Von der Paritätischen Kommission wurde für das Kopierpapier ab 1. Oktober 1987 eine 5prozentige Erhöhung genehmigt. Bei chemischen Papiersorten wurde der Preis ab 1. Februar 1988 für die Bogenware um 3 Prozent und die Rollenware um 5 Prozent erhöht.

Für diverse Bürobedarfsartikel, wie z. B. Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummi, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverts, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Datumstampiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, Lineale, Schreibunterlagen, Papierscheren, Selbstklebebänder, Kleber, usw., wurden 13.353.833 S aufgewendet. Für 950 Papierhandtuchspender wurde ein Betrag von 179.000 S ausgegeben. Die Fabriksabgabepreise für Faltschachteln, Briefumschläge und Versandtaschen wurden ab 1. Juli um rund 2,2 und ab 15. Oktober um 1,7 Prozent angehoben, für Schulhefte ab 1. Jänner um etwa 2,3 Prozent, für Großsäcke ab 5. September um 2,7 bis 4,5 Prozent. Ferner wurden 120.451 Bücher, Broschüren, Lehrbehelfe, Setzkästen, Spiele, Notenhefte, Arbeitsblätter, Spruchtafeln, Elektronikbaukästen, IBM-Literatur, Testmaterialien, Zeitschriften, Bundesgesetzblätter um einen Betrag von 10.090.288 S angekauft. Die Ausgaben für 21.192 Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften, Bundesgesetzblättern, Verordnungsblättern, Jahrbüchern, Amtskalendern usw. betragen 7.894.910 S. Für die Zeitschrift „Der Aufbau“ wurden 557.550 S aufgewendet. Die Paritätische Kommission genehmigte ab 1. April für Zeitungen und Zeitschriften eine Erhöhung um 1,9 Prozent und für Bücher und Broschüren um 1,7 Prozent. Ab 1. Juni wurden für Schulbücher und Bücher 2 Prozent, für Schulbroschüren und sonstige Broschüren 2,4 Prozent genehmigt. Für die Übersetzertätigkeit in der Hoheitsverwaltung wurde ein Betrag von 140.167 S aufgewendet.

Die Ausgaben für den Ankauf von Büromaschinen einschließlich Zubehör und Verbrauchsmaterial betragen 4.971.787 S. So wurden 78 mechanische Schreibmaschinen, 290 elektronische Schreibmaschinen, 280 Rechenmaschinen, 159 Taschenrechner, 354 Diktiergeräte, 18 Schneidemaschinen, 49 Schriftpräger, 4 Kopiergeräte, 4 Aktenvernichter, 1 Frankiermaschine, 1 Phonotypanlage, 2 elektrische Stempelmaschinen und 4 Overheadprojektoren beschafft. Die Ausgaben für die Reparaturen und die Wartung aller Büromaschinen, die im Magistrat verwendet werden, beliefen sich auf 3.491.958 S.

Das Kopiervolumen betrug 30,6 Millionen Kopien zu einem Gesamtbetrag von 6.517.438 S. Die Kopienpreise wurden mit 1. Juli aufgrund einer Ausschreibung neu festgelegt und betragen zur Zeit durchschnittlich 0,25 S pro Kopie. Die Abteilung vergab 2.964 Druckaufträge, davon 1.747 Anträge an gewerbliche Betriebe, die restlichen Aufträge erhielt die MA 20. Der Betrag, der den gewerblichen Betrieben ausbezahlt wurde, machte 26.313.798 S aus. Die 3.047 Vervielfältigungsaufträge wurden von der MA 20 durchgeführt. Für Stampiglien, Siegel und Numeratoren sind 1.342 Aufträge zu einem Gesamtbetrag von 744.162 S vergeben worden. Von den 776 Buchbinderaufträgen wurden 210 Aufträge an die MA 20 vergeben, 566 Aufträge erhielten gewerbliche Betriebe, und zwar zu einem Gesamtbetrag von 3.448.877 S.

Bei den festen und flüssigen Brennstoffen war ein Rückgang der Verbrauchsmengen bis zu 20 Prozent, bedingt vor allem durch die milde Witterung in den Monaten Jänner, Februar, März, April, Oktober und Dezember 1988, zu bemerken. Ebenso konnte ein geringerer Verbrauch in etwa der gleichen Größenordnung bei den mit Fernwärme beheizten Objekten der Stadt Wien festgestellt werden. Durch die milde Witterung kam es bereits ab Februar zu einem ständigen Preisverfall bei den flüssigen Brennstoffen, wobei mit Jahresende der Preisverfall 8 Prozent bei Ofenheizöl, 22 Prozent bei Heizöl schwer (1 Prozent Schwefelgehalt) und 15 Prozent bei Heizöl leicht und mittel betrug. Die Frachtkosten blieben unverändert. Die Preise für die festen Brennstoffe, die sich dieser Entwicklung anpassen mußten, zeigten ebenfalls einen Rückgang, der bei den Koks rund 7 Prozent betrug. Ab 1. September wurde das schwefelärmere Heizöl leicht „Schwechat 2000R“ eingekauft. An Brennstoffen wurden 792.042 t Ofenheizöl, 244.140 t Heizöl leicht, mittel und schwer (1 Prozent Schwefelgehalt), 3.646 t Hüttenkoks, 159 t Rekord Briketts, 18 t Polnische Steinkohle, je 7 t Schmiedekohle, Holzbriketts und Sägespäne sowie 15 t Unterzunder ausgeliefert.

Der Aufwand betrug hierfür 71.544.000 S. Für Fernwärmelieferungen der Heizbetriebe Wien GesmbH. an diverse Dienststellen wurden rund 23.249.000 S bezahlt. Der Gesamtaufwand betrug somit 94.793.000 S.

Die Modernisierung, Ergänzung des Mobiliars sowie die Neueinrichtung der Räumlichkeiten einzelner Dienststellen, Krankenanstalten und Pflegeheime wurden fortgesetzt. Entsprechend einer Empfehlung des Produktbeirates wurden für sämtliches Mobiliar Spanplatten und Lacke der Emissionsklasse 1 vorgeschrieben, wobei der Grenzwert für Formaldehyd in Innenräumen auf ein Zehntel des derzeit gesetzlich zulässigen Bereiches gesenkt werden soll. Die Auswahl von Innenausstattungen ist durch die räumlichen Vorgaben, den Verwendungszweck und den angemessenen Preis oft schwierig. Vier Außenbeamte der Abteilung unterstützten und berieten die Dienststellen, haben aber auch die Entscheidung zu treffen, ob Einrichtungsstücke noch repariert werden sollen oder eine Neuanschaffung wirtschaftlicher ist. Ferner nahmen sie an etwa 220 Skartierungsverhandlungen teil, die zum Teil auch außerhalb Wiens durchgeführt wurden.

Bedingt durch die Dezentralisierung und die Erhöhung der Anzahl der Bezirksräte mußten in den Bezirksvorstellungen die jeweiligen Räume mit entsprechendem Mobiliar versorgt werden, wobei die optimale Raumnutzung oft das Hauptproblem war. Im Rathaus war nach Umbauten die Einrichtung von Repräsentations-, Amts- und Büroräumen erforderlich. Für die MD-ADV wurden Büromöbel im Wert von rund 560.000 S gekauft. Die Einrichtung des Referates 3 (Kollaudierung) der MA 4 mußte nach der Übersiedlung ergänzt und teilweise erneuert werden. Die Kosten betragen 145.000 S. Die Buchhaltungsabteilung XI der MA 6 wird ebenfalls dezentralisiert. Für die Einrichtung der Objekte in 3, Landstraßer Gürtel 8, und 22, Schrödinger Platz, in die die genannten Abteilungen transportiert wurden, waren 823.000 S erforderlich. Für die Übersiedlung und teilweise Neuausstattung der Buchhaltungsabteilung VI nach 12, Pohl gasse 26, wurden 550.000 S aufgewendet.

In einigen Kindertagesheimen war das Mobiliar zu erneuern, außerdem waren die Objekte in 9, Lazarettgasse 6—8, 13, Anton-Langer-Gasse 37, und 23, Breitenfurter Straße 401—413, zur Gänze und die Wohngemeinschaft in 23, Pfarrgasse 34—44, zum Teil neu einzurichten. Reparaturen hat fast ausschließlich die Tischlerei der Abteilung durchgeführt. In Jugendämtern und Mutterberatungsstellen wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Interessant war auch die Ausstattung von Wohngruppen in Privathäusern sowie von Heimen für Kinder und Jugendliche, da die verantwortlichen Psychologen immer mehr Wert auf familiengerechte Möbel in den Gruppenräumen legen. Für das Sozialamt waren soziale Stützpunkte und Beratungsstellen ebenfalls unter den genannten Gesichtspunkten einzurichten. Außerdem wurde das Inventar zahlreicher Pensionistenklubs überholt oder erneuert. 1988 wurden 350 Rechnungen bzw. Kostenvoranschläge subventionierter Vereine auf Empfehlung der MA 5 überprüft.

In den Außenstellen der Städtischen Büchereien und in den Objekten des Gesundheitsamtes waren vor allem Reparaturarbeiten erforderlich, die die Werkstätten der Abteilung durchgeführt haben. Im Bereich der MA 17 mußten Verwaltungs- und Büroräume neu eingerichtet bzw. die Ausstattung ergänzt werden. In den einzelnen Anstalten wurden zahlreiche Sitzmöbel ausgetauscht, Büroausstattungen erneuert und ergänzt. Für den Zubau der Krankenpflegeschule im Krankenhaus Lainz wurden Einbau-, Liege- und Sitzmöbel für etwa 890.000 S angeschafft. Ferner wurden anlässlich der Adaptierung einiger Pavillons spezielle Krankenhaussystemwände im Wert von etwa 450.000 S gekauft, in denen Patientenschränke, Minisafes, Nachtkästchen, Bettische, Elektroanschlüsse und Zuleitungen für medizinische Gase integriert sind. Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurde ein Pavillon mit neuen Einbaumöbeln im Wert von 1.154.000 S ausgestattet. Ferner wurden Sitzmöbel um einen Betrag von etwa 900.000 S gekauft. Im Wilhelminenspital war die Einrichtung der Pflegeschule und der Apotheke teilweise zu erneuern. Für das Neurologische Krankenhaus Rosenhügel wurden Einbaumöbel um 312.000 S gekauft. Das Wilhelminenspital, das Pulmologische Zentrum und das Psychiatrische Krankenhaus Baumgarten sowie die Pflegeheime Lainz, Baumgarten und Liesing wurden mit Schrankwänden zur Teilung von Pflegezimmern sowie mit Garderobeschränken für das Personal ausgestattet. Zwei Außenstellen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes wurden um 387.000 S mit neuen Garderobe- und Sozialraumeinrichtungen beliefert.

In Zusammenarbeit mit der MA 24 waren Hausbrieffachanlagen im Wert von rund 174.000 S anzuschaffen. Für verglaste Anschlagvitriolen in städtischen Wohnhausanlagen, in denen die Namen der Mieter und amtliche Ankündigungen angebracht werden, wurden rund 252.400 S aufgewendet. Für die MA 26-Rathausverwaltung wurden 600 Klappstühle für Veranstaltungen im Arkadenhof sowie in den Bezirken angeschafft. Auch die MA 27 wird dezentralisiert. Für die durch die Teilung und Übersiedlung erforderliche Einrichtung der Gruppe nach 3, Landstraßer Gürtel 8, wurden etwa 200.000 S aufgewandt. Im Auftrag der Bezirksvertretungen und der MA 17, 24, 27, 42, 45 und 52 wurden für Garten- und Parkanlagen sowie für die Donauinsel Tische, Bänke und Sitzbankkombinationen im Wert von rund 5.523.300 S beschafft. Die Einrichtung der MA 41 wird schrittweise saniert. 1988 wurden für neue Büromöbel 145.000 S aufgewendet. Auf Rechnung der MA 43 wurden für die Friedhöfe 5.000 Plastikpflöcke zur Grabbezeichnung und 5.000 Grabheimfallstafeln im Wert von 231.300 S gekauft. Im Auftrag der MA 44 wurden um rund 850.000 S Sessel und Liegen für Bäder angeschafft. Die MA 46 erhielt für die Aufbewahrung von Plänen neun Spezialschränke im Wert von 196.000 S. Der teilweise Austausch und die Erneuerung der veralteten Einrichtungen in den Dienststellen der MA 48 konnten fortgesetzt werden. Für die MA 52 waren zwei dezentrale Gruppen in 3, Landstraßer Gürtel 8, und 22, Schrödinger Platz, neu einzurichten. Die Kosten beliefen sich auf etwa 1.246.000 S.

Die Wiener Schulen wurden in Zusammenarbeit mit der MA 56 mit dem notwendigen Mobiliar versorgt. Für Ankauf und Erhaltung der Verdunklungseinrichtungen waren 2.532.300 S erforderlich. Außerdem wurden Reparatur- und Restaurierungsaufträge in der Höhe von 11.935.370 S vergeben. Ferner waren auch die notwendigen Lehr- und Lernmittel auszuschreiben und nach Begutachtung durch Fachinspektoren des Stadtschulrates anzuschaffen.

Im Standesamt Ottakring wurde der Trauungsaal baulich adaptiert und mit neuen Stühlen im Wert von 177.000 S eingerichtet. Die MA 68 erneuerte mit einem Aufwand von 527.000 S die Möblierung der Nachrichtenzentralen in einigen Feuerwachen. Außerdem wurden für die Nachrichtenzentrale Am Hof besonders bequeme und körpergerechte Drehstühle um 200.000 S gekauft. Anlässlich der Landwirtschaftskammerwahl waren die Wahllokale zweckentsprechend auszustatten. Beschädigte Wahlgeräte wurden ausgetauscht.

Die Preiserhöhungen hielten sich in dem Rahmen, der von der Paritätischen Kommission vorgegeben war: Holzmöbel stiegen um rund 1,5 Prozent, Metallmöbel um etwa 2 Prozent. Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden, den Schulbedarf ausgenommen, 59,111.480 S ausgegeben, für die Anschaffung von Schulmöbeln, Lehr- und Lernmitteln 18,404.470 S aufgewendet, für die Reparatur von Schulmöbeln und Lehrmitteln 11,935.370 S, für die in den Werkstätten der Abteilung erzeugten bzw. reparierten Gegenstände 7,568.300 S. Ferner ist noch der Aufwand für die Ausstattung von Park- und Erholungsanlagen in der Höhe von 5,523.300 S zu nennen. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, ausgeschiedenen Sachgütern und Effekten betrug 4,843.220 S.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Baustoffen aller Art konnte klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Es wurden Baumaterialien mit einem Gesamtwert von 227,256.612 S beschafft. Die Materialmengen setzten sich aus Steinzeug, Beton- und Eisenwaren, Fallschutzplatten sowie Zement, Granitmaterial, Schotter, Holzwaren und Spielsand zusammen.

Nach Bedarfsträgern gegliedert, entfielen unter anderem auf:

	Schilling
Anstaltenhamt	2,514.311
Nutzbauten	3,750.650
Wohnhausbauten	36,060.186
Kultur, Schul- und Sportwesen	8,875.360
Wohnhäusererhaltung	1,009.139
Straßen- und Brückenbau	30,374.336
Kanalisation	64,787.164
Wasserwerk	43,842.292
Stadtgartenamt	6,441.922
Wasserbau	15,778.040
Straßenreinigung und Fuhrpark	1,421.232
Sonstige Abteilungen	11,666.816
Wiener Stadtwerke und sonstige Unternehmungen	735.164

Durch den forcierten Ausbau bzw. die Reparatur von Wasserleitungen und der Kanalanlagen gab es einen erhöhten Bedarf an Straßenschotter für die Schließung der Künetten. Erhöhtes Augenmerk wurde auf die Verwendung umweltfreundlicher Produkte vor allem beim Ankauf von Holzschutzmitteln gelegt. Der Bedarf an Grundbaustoffen wie Zement, Ziegel und Grubensand ging zurück, statt dessen wurden vielmehr Produkte für die Ausgestaltung (Betonsteine und -platten, Poller, Baumscheiben für Fußgängerzonen und Wohnstraßen) sowie neu am Markt erschienene Produkte (Fallschutzplatten für Kinderspielplätze usw.) gekauft.

Die Städtische Bäckerei hat für die Versorgung der städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime insgesamt rund 1,379.500 kg Brot und Gebäck erzeugt, und zwar 68.900 kg Schwarz- und Weißbrot, 441.400 kg Schwarz- und Weißgebäck sowie 169.200 kg Milchgebäck. Der Gesamtumsatz betrug 32,246.000 S. 1988 wurden eine Brotteigteilmaschine, eine Blechreinigungsmaschine sowie ein PC samt Software angeschafft.

Durch eine neu installierte Gasheizung konnte im Objekt IV des Zentrallagers zum Teil die alte, nur hoch schlecht funktionierende Ölheizung entfernt werden. Somit ist es möglich, teilweise bisher nicht angeschlossene Räume zu beheizen. Das vorhandene Artikelsortiment wurde erweitert, insbesondere auf dem Sektor der Lebensmittel und Spielwaren, Büromöbel wurden reduziert. Mit 1. März 1988 trat eine umfassende Organisationsänderung in Kraft, die in einer Trennung zwischen Wareneingang mit erhöhter Qualitätskontrolle und Wareneingang mit einfacher Kontrolle besteht. Die Artikel werden in einem Kleinmengenlager verwaltet, das aus mehreren Kommissionierungsbereichen besteht sowie aus einem Palettenlager, das gleichzeitig als Pufferzone für das Kleinmengenlager dient. Der Altwarenverkauf wurde ausgegliedert. Zur kundenfreundlicheren Abwicklung des Altwarenverkaufs werden seit 1988 auf allen Artikeln mit einem Verkaufswert von über 200 S die Preise ausgezeichnet. Der Umsatz betrug 1988 insgesamt 1,160.000 S und liegt um 22 Prozent höher als im vorangegangenen Jahr.

Der Werkstättenbetrieb hat 910 Arbeitsaufträge übernommen und durchgeführt, wobei ein Umsatz von rund 9,5 Millionen Schilling erzielt werden konnte.

Zentrale, Außenstellen und das „Mobile Büro“ des **Bürgerdienstes** wurden von 81.675 Personen für Auskunft, Beratung sowie für alle kleinen und großen Probleme des täglichen Lebens in Anspruch genommen. Von den 81.675 Personen wandten sich 2.406 an die Zentrale des Bürgerdienstes, an die Außenstelle Favoriten (4. und 10. Bezirk) 7.137, an die Außenstelle Simmering (11. Bezirk) 4.786, an die Außenstelle Meidling (5. und 12. Bezirk) 6.213, an die Außenstelle Hietzing (13. und 14. Bezirk) 5.225, an die Außenstelle Rudolfsheim-Fünfhaus (6., 7. und 15. Bezirk) 8.874, an die Außenstelle Ottakring (16. und 17. Bezirk) 6.187, an die Außenstelle Währing (8., 9. und 18. Bezirk) 4.765, an die Außenstelle Brigittenau (19. und 20. Bezirk) 4.913, an die Außenstelle Floridsdorf (21. Bezirk) 9.167, an die Außenstelle Donaustadt (22. Bezirk) 6.275, an die Außenstelle Liesing (23. Bezirk) 6.123 und 1.795 an das „Mobile Büro“.

Der Kontakt mit dem Bürgerdienst wurde von den Rat- und Hilfesuchenden wegen Meldungen über diverse Schäden, Mängel und Unzukömmlichkeiten, wie ohne Kennzeichen abgestellte Fahrzeuge, ausgefallene Straßenlampen, Fahrbahnschäden, klappernde Kanaldeckel usw., Belästigungen durch Lärm, Geruch und Rauch, diverse Gerümpellagerung, verschmutzte Gehsteige und Grünflächen, Schneeräumung, winterliche Gehsteigbetreuung, Staubbelästigung durch Streuriesel, Probleme im Zusammenhang mit Baustellen, Bauschäden im Wohnhaus und diverse Mieterprobleme, Verkehrsprobleme, Probleme im sozialen Bereich und Konsumentenschutz, aufgenommen.

Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens

Dem breitem Spektrum der Wasserrechtsangelegenheiten waren 1.887 Geschäftsstücke zuzuordnen. Darunter waren 113 Ansuchen um Bewilligungen einer Grundwasserentnahme, 21 Ansuchen um Bewilligung einer Versickerung, aber auch 40 Schadstoffunfälle und 105 Bestätigungen für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Die übrigen Geschäftsstücke betrafen unter anderem Stellungnahmen grundsätzlicher Art, Beanstandungen, Baggerungen, Deponien und Hochwasserschutzmaßnahmen.

Im Wasserbuch wurden 95 Neueintragungen und 30 Löschungen vorgenommen. 27 Wasserbuchänderungsbescheide wurden erlassen und 32 Wasserbuchbescheidentwürfe (vorläufige Eintragungen) ausgearbeitet. Am 31. Dezember 1988 betrug der Stand an aufrechten Wasserbucheintragungen 2.287, an Lagerbucheintragungen 1.237.

Im Verzeichnis der Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe bzw. zur Gewinnung von Sand und Kies wurden gemäß § 31a Wasserrechtsgesetz 1959 381 Bewilligungen eingetragen; der Stand dieses Verzeichnisses betrug am 31. Dezember 1988 insgesamt 17.233 aufrechte Bewilligungen.

Im Bereich des Schifffahrtswesens wurden 2.268 Geschäftsstücke behandelt. Darunter bezogen sich unter anderem 75 Geschäftsstücke auf Schifffahrtsanlagen und Wassersportveranstaltungen, 538 auf die Ausstellung oder Änderung von Schiffspatenten, 55 auf die Ausstellung von Fahrtüchtigkeitszeugnissen sowie auf Überprüfungen und 1.116 auf die Zuweisung oder Zurücklegung von Kennzeichen. 466 Geschäftsstücke betrafen Schiffsführerprüfungen sowie die Ausstellung bzw. Änderung von Schiffsführerpatenten. Zur Schiffsführerprüfung wurden 319 Bewerber zugelassen, wovon 19 eine Erweiterung ihrer Berechtigung anstrebten. Bei 18 Prüfungen wurden 314 Kandidaten geprüft; 286 bestanden die Prüfung.

Mit Ende des Jahres 1988 hatten 9.787 Motorboote ihren Standort in Wien; davon standen 170 Boote im öffentlichen Dienst.

In wasser- und schifffahrtsrechtlichen Angelegenheiten wurden insgesamt 308 mündliche Verhandlungen und Amtsbesprechungen abgehalten.

Die Abteilung hat wieder in einer Reihe von Fällen die Stadt Wien in Wasserrechtsangelegenheiten vor anderen Behörden vertreten sowie die MA 30, 31 und 45 beraten.

Die Wiener Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat 386 Kontrollen in 341 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Betroffen waren 238 Gartenbau- sowie 70 Weinbaubetriebe, 15 bäuerliche Betriebe, 2 Forstbetriebe, 5 Gutsbetriebe, 6 genossenschaftliche Betriebe, 2 öffentliche Betriebe und 3 sonstige landwirtschaftliche Betriebe. Bei den Kontrollen wurden insgesamt 231 Beanstandungen vorgenommen. Zur Abstellung der festgestellten Mängel und sicherheitstechnischen Gefahren wurden 137 Aufträge erteilt.

Zur Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion an 48 baubehördlichen Genehmigungsverfahren teilgenommen und 20 einschlägige Anträge gestellt. Auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wurden zu einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen bzw. zu internationalen Übereinkommen zwei schriftliche Gutachten abgegeben.

Im Bereich der Berufs- und Lehrlingsausbildung wurden 39 Lehrlingskontrollen durchgeführt. Bei der Anerkennung von Lehrherren und Lehrbetrieben war an 12 kommissionellen Überprüfungen teilzunehmen.

Die Arbeiten am Entwurf einer Novelle zur Wiener Landarbeitsordnung wurden im Frühjahr 1988 beendet. Nach dem Beschluß durch den Wiener Landtag wurde die Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1988 sodann im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 31 verlautbart. Weiters wurde im Hinblick darauf, daß das Landesgesetz vom 24. Juni 1986, mit dem das Wiener land- und forstwirtschaftliche Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 30/1986, eine Erweiterung des Gleichbehandlungsgebotes vorsieht, zu Jahresende mit den Arbeiten an einem Entwurf einer Novelle zur Wiener Gleichbehandlungskommissions-Geschäftsordnung, LGBl. für Wien Nr. 35/1980, begonnen, um diese anzupassen. Entsprechend dieser Geschäftsordnung der Gleichbehandlungskommission hat am 15. Dezember 1988 die vierte Sitzung dieser Kommission stattgefunden. Da die vierjährige Funktionsperiode der mit Beschluß der Landesregierung von 12. März 1985, Pr.Z. 891, bestellten Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gleichbehandlungskommission in nächster Zukunft ablaufen wird, wurden zu Jahresende Maßnahmen zur Neubestellung der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder dieser Kommission eingeleitet.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Fachbegutachtung wurden 95 Gutachten für Bundesministerien und Magistratsdienststellen abgegeben. Davon entfielen 3 auf agrarische Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Stadt

Wien, 8 auf allgemeine Fachangelegenheiten, 49 auf die Zulässigkeit von Bauführungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel bzw. Grünland — Ländliches Gebiet, 16 auf Grundabteilungen in diesen Gebieten, 2 auf Angelegenheiten der Stadtplanung, 8 auf die Angemessenheit von Pachtzinsen und 9 auf Gutachten zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen. Für die Befundaufnahme dieser Gutachten waren 134 Ortserhebungen bzw. Lokalaugenscheine erforderlich.

Bei der Agrarbehörde I. Instanz waren 24 Anträge auf Anerkennung von Grunderwerbsvorgängen als landwirtschaftliche Siedlungsmaßnahmen nach dem Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz anhängig. Im Zuge dieser Verfahren hat das agrartechnische Referat 32 Betriebserhebungen, Ortsaugenscheine und sonstige Ermittlungen durchgeführt und 23 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben.

In Vollziehung des Wiener Landwirtschaftskammergesetzes hat die Abteilung die Agenden der Aufsichtsbehörde wahrgenommen und Vertreter zu den Sitzungen von Organen der Wiener Landwirtschaftskammer entsendet. Die Abteilung hat ferner für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Wiener Landwirtschaftskammer, die am 6. März 1988 abgehalten wurde, die Bürogeschäfte der Landeswahlbehörde geführt und auch einen großen Teil der Vorbereitungsarbeiten durchgeführt. Dabei waren innerhalb kurzer Zeit rund 360 Eintragungs- und Streichungsbegehren im Zuge des Reklamationsverfahrens zu bearbeiten und zu erledigen.

Im Veterinärwesen wurden wie in den vergangenen Jahren in Vollziehung des Tierseuchengesetzes die monatlichen Werttarife für Schlachtschweine, die vierteljährlichen für Nutzschweine und die halbjährlichen für Geflügel ausgearbeitet.

In Wien bestanden per 31. Dezember 1988 35 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 19.087 ha, wobei auf einer Fläche von 3.563 ha die Jagd ruht.

In Wien bestehen derzeit 35 Fischereireviere mit einer Gesamtfläche von 2.153,25 ha. Ferner fand eine Fischereiaufseherprüfung statt, die von den beiden Kandidaten, die zur Prüfung angetreten sind, bestanden wurde.

Die Arbeiten an einer Novelle zum Kanalaräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978, LGBl. für Wien Nr. 2/1978, wurden fortgesetzt. Schließlich konnte das interne Begutachtungsverfahren durchgeführt werden. Im Hinblick darauf, daß der Bundesgesetzgeber im Chemikaliengesetz, BGBl. Nr. 326/1987, Grundsätze hinsichtlich der Verwendung von Giften in der Landwirtschaft als Mittel zum Schutz von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen aufgestellt hat, wurde mit den Arbeiten an einem Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz begonnen und das legislative Verfahren eingeleitet.

Im Jahre 1988 fielen insgesamt 5.365 Geschäftsstücke an. Davon betrafen 5.213 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, 24 Agenden der Agrarbehörde, 102 waren Berufungen in Verwaltungsstrafsachen, 17 administrative Berufungen, 9 betrafen Unfälle land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer.

Marktamt

Im Jahre 1988 traten folgende Gesetze und Verordnungen in Kraft, die für die Tätigkeit der Abteilung von besonderer Bedeutung waren:

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 15. Dezember 1987 über Nematoden in Seefischen (Nematodenverordnung), BGBl. Nr. 2/1988.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 10. Februar 1988 über die Hygiene bei Zuckerwaren aus Automaten, BGBl. Nr. 127/1988.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 25. August 1987, mit der die Qualitätsklassenverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 141/1988.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 2. März 1988, mit der die Verordnung über Konservierungsmittel geändert wird, BGBl. Nr. 153/1988.

Kundmachung des Bundeskanzlers vom 29. April 1988 über die Aufhebung einiger Bestimmungen im Lebensmittelgesetz 1975 durch den Verfassungsgerichtshof, BGBl. Nr. 226/1988.

Bundesgesetz vom 20. April 1988, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1988), BGBl. Nr. 298/1988.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 7. Mai 1988, über die Zulassung von Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliermitteln bei Lebensmitteln und Verzehrprodukten (Emulgatorenverordnung), BGBl. Nr. 309/1988.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 11. Juli 1988 über Größen, Formen, Farben und Anbringung der Banderolen, BGBl. Nr. 392/1988.

Bundesgesetz vom 6. Juli 1988, mit dem die Gewerbeordnung 1973, das Berggesetz 1975, das Sonderabfallgesetz, das Altölgesetz 1986 und das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1988), BGBl. Nr. 399/1988.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 2. Juli 1988 über die Zulassung von pharmakologisch wirksamen Stoffen für kosmetische Mittel (Kosmetikverordnung), BGBl. Nr. 442/1988.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 8. September 1988 über Arzneimittelrückstände in Lebensmitteln, BGBl. Nr. 542/1988.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 11. Oktober 1988 über die Bekanntgabe von importierten Waren (Lebensmittel-Importmeldeverordnung), BGBl. Nr. 575/1988.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 10. November 1988 über künstliche Süßstoffe, BGBl. Nr. 625/1988.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 26. September 1988 über Höchstwerte von Rückständen von zur Schädlingsbekämpfung verwendeten Stoffen in oder auf Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft (Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung), BGBl. Nr. 649/1988.

Die Abteilung ist mit der Vollziehung eines Großteils der umfangreichen Bestimmungen des Weingesetzes sowie der darauf basierenden Verordnungen befaßt. In diesem Zusammenhang wurden folgende Hauptaufgaben für die 550 Winzer-, Weinhandels- und sonstigen durch das Weingesetz betroffenen Betriebe (z. B. Destillatorien) vom Weinreferat der Marktamtsdirektion erledigt:

1. Ausgabe, Verwaltung und Kontrolle der 3.530 Transportbescheinigungen;
2. Entgegennahme und Verwaltung von Ernte- und Bestandsmeldungen sowie der Weingartenerhebungsbögen;
3. Entgegennahme und Weiterleitung von 24 Ernte-Absichtsmeldungen;
4. Ausgabe von Banderolen, Flaschenverschlußkapseln und Halsschleifen sowie entsprechende Aufzeichnungen; rund 12 Millionen Banderolen (einschließlich Flaschenverschlußkapseln und Halsschleifen) wurden von der Abteilung ausgegeben und verwaltet. Bei der Aushändigung der Banderolen wurde Einsicht in das Kellerbuch des jeweiligen Betriebes genommen und das tatsächliche Vorhandensein der im jeweiligen Kellerbuch verzeichneten Mengen stichprobenweise überprüft.

Im Jahre 1988 bestanden in Wien 19.087 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit der Lebensmittelpolizei war grundsätzlich auf den Revisions- und Probeplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz abgestimmt. Die Organe der Abteilung haben insgesamt 36.317 Revisionen durchgeführt. Aufgrund des Lebensmittelgesetzes 1975 wurden insgesamt 18.427 Proben von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. In dieser Summe sind auch 3.367 Importwarenprouben und 2.102 Proben von inländischer Ware enthalten, die über Ersuchen der Parteien noch vor der eigentlichen Inverkehrbringung abgenommen wurden. Außerdem enthält diese Gesamtsumme weitere 1.995 Proben, die entnommen wurden, um sie auf radioaktive Kontamination zu untersuchen.

Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien haben 4.297 Proben beanstandet. Diese Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probenentnahmen aus dem Jahre 1987.

Dabei wurde in 781 Fällen der Verdacht der Gesundheitsschädlichkeit, in 2.285 Fällen auf Verdorbenheit, in 7 auf Nachmachung, in 650 auf Verfälschung, in 355 auf Falschbezeichnung, in 75 auf Wertminderung, in 490 auf Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und in 576 Fällen der Verdacht auf Übertretung sonstiger lebensmittelrechtlicher Vorschriften ausgesprochen. Eine Reihe von Proben wurde aus mehreren Gründen beanstandet. Wie in den vorangegangenen Jahren ergaben sich die meisten Beanstandungen, nämlich 1.229, bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden aufgrund von Gutachten der Lebensmitteluntersuchungsanstalten an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 1.846 und an Verwaltungsbehörden 668 Anzeigen erstattet. Im Jahre 1988 sind Verurteilungen durch Gerichte mit einem Strafbetrag von insgesamt 633.470 S bekannt geworden. Im Verwaltungsstrafverfahren wurden Geldstrafen in der Höhe von 279.310 S verhängt.

Großbetriebe wurden vorwiegend mit vier Kraftfahrzeugen, die der Abteilung zur Verfügung stehen, revidiert. In den Abend- und Nachtstunden wurden vorwiegend Gastgewerbebetriebe, Buschenschenken, Nachtwürstelstände usw. kontrolliert. Bei insgesamt 970 Fahrten wurden 6.677 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und aufgrund von Wahrnehmungen, die man unmittelbar gemacht hat, 1.280 Anzeigen bei den Bezirksverwaltungsbehörden erstattet; außerdem wurden wegen hygienischer Mißstände 1.120 Organstrafmandate verhängt.

Im Rahmen von Schwerpunkt- und Fahndungsprogrammen wurden Revisionen durchgeführt und dabei folgende Proben entnommen:

Art der Produkte und der Untersuchungen	Anzahl der Revisionen/ gezogenen Proben	davon		
		beanstandet	nicht beanstandet	Gutachten noch ausständig
Revisionen in inländischen gastronomischen Betrieben und Pizzerien	974	432	453	89
Revisionen in Würstelständen und Schnitzel-land-Ständen	243	61	181	1
Maroni — Untersuchung auf Verdorbenheit	69	12	57	—
Selchwaren — Untersuchung auf Verfälschung	287	66	216	5
Rohwürste und Rohpökelfwaren — Untersuchung auf Nitrat	15	1	13	1
„Becel“-Diättruthahnaufstrich — Untersuchung wegen undichten Verpackungsmateriales	17	—	17	—
Fische — Untersuchung auf Verdorbenheit und Nematoden	842	178	558	106
Fische — Untersuchung auf Quecksilber	39	—	24	15
Käse — Untersuchung auf Listerien	25	18	7	—
Mischkäse — Untersuchung hinsichtlich Falsch-deklaration	38	4	—	34
Französischer Käse „Le Tartare“ — Unter-suchung auf Per- und Trichloräthylen	47	11	34	2
Olivenöle — Untersuchung auf Per- und Trichloräthylen	108	28	77	3
Kakaobutter — Untersuchung auf Per- und Trichloräthylen	17	—	15	2
Schnittbrot — Untersuchung auf Propionsäure	138	5	131	2
Backwaren mit Butteranpreisung — Untersuchung auf Verfälschung	15	7	6	2
Gemüse (Monitoring) — Untersuchung auf Nitrat und Schwermetalle sowie Pestizide	97	—	65	32
Lagergemüse und Gemüse aus biologischem Anbau — Untersuchung auf Listerien	98	5	89	4
Kartoffeln — Untersuchung auf Nitrat	16	—	15	1
Grapefruits aus Israel — Untersuchung auf den Farbstoff „Methylenblau“	119	—	116	3
Feigen — Untersuchung auf Aflatoxine	60	—	15	45
Trockenfrüchte — Untersuchung auf Verdorbenheit	266	41	161	64
Flüssigwürzen und Sojasaucen — Untersuchung auf Dichlorpropanol	53	4	45	4
Apfel-, Birnen- und Traubensäfte — Untersuchung auf Patulin	5	—	—	5
Kindernährmittel mit Kalbfleisch — Untersuchung auf Hormone	10	—	10	—

Art der Produkte und der Untersuchungen	Anzahl der Revisionen/ gezogenen Proben	davon		
		beanstandet	nicht beanstandet	Gutachten noch ausständig
Kindernahrungsmittel „Aptamil“ — Untersuchung auf Salmonellen	19	—	19	—
„Tiroler Nußöl“ — Untersuchung auf Bakterien	13	3	9	1
Babycremen — Untersuchung auf Pestizide	2	—	—	2
Zahnpasta — Untersuchung auf Schwermetalle	16	1	—	15
„Mercury Mace“ (Kinderspielzeug) Untersuchung wegen Gesundheitsgefährdung	2	2	—	—

Bei den Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 112, dem Bazillenausscheidergesetz 451, der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 9 und der Speiseeisverordnung 2 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Im Laboratorium der Abteilung wurden im Rahmen des sogenannten „Wurstparlamentes“ 674 Fleischwarenproben einer kommissionellen Vorbegutachtung unterzogen. Weitere 97 Proben von Trinkbranntwein wurden gleichfalls im Marktamtlabor vorbegutachtet. Aufgrund dieser Voruntersuchungen war es möglich, nur solche Proben einer genauen Volluntersuchung durch die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung bzw. die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zuzuführen, für die sich bei der Vorbegutachtung konkrete Anhaltspunkte zu einer Beanstandbarkeit ergaben. Im Labor erfolgte außerdem auch die organoleptische Qualitätsbeurteilung einer Reihe von Lebensmitteln, die für die städtischen Anstalten bestimmt waren. In diesem Fall wurden 197 Warenmuster grobsinnlich beurteilt.

Wie bisher wurde bei den Kontrollen des Marktammtes auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr in hohem Ausmaß Bedacht genommen. Von den 343 ex-offo-Strafanzeigen, die 1988 wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes 1975 erstattet wurden, erfolgten 286 Anzeigen wegen Zuwiderhandlung gegen die Hygienebestimmungen des § 20 LMG 1975. Weiters wurden 1.879 Organstrafverfügungen wegen geringfügiger Verstöße gegen die genannten Hygienevorschriften verhängt, außerdem 37 Anträge auf bescheidmäßige Verfügung von Hygienemaßnahmen und -vorkehrungen gemäß § 22 LMG 1975 bei der MA 63 gestellt. Mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinärammtes, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden weiterhin gemeinsam Revisionen durchgeführt.

Nach der telefonischen Verständigung der Bezirksgesundheitsämter, daß in Lebensmittelbetrieben Salmonellenausscheider festgestellt wurden, haben die zuständigen Marktamtsabteilungen unverzüglich entsprechende Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 16 Proben entnommen, von denen keine mit Salmonellen kontaminiert war. Im Jahre 1988 kam es zu keiner Massenlebensmittelvergiftung, was sicherlich nicht zuletzt auf die verstärkt durchgeführten Hygienerevisionen in gastronomischen Betrieben zurückzuführen ist.

Gemäß § 39 Abs. 7 LMG 1975 wurden in 228 Fällen Waren vernichtet und gemäß § 40 LMG 1975 in 34 Fällen beschlagnahmt. Aufgrund von Verfügungen der Gerichte bzw. Verwaltungsbehörden oder über Ersuchen bzw. Zustimmung von Parteien wurden 432.152,25 kg animalische Lebensmittel, 85.011,85 kg vegetabilische Lebensmittel, 1.244,00 kg sonstige Lebensmittel und 193 Stück diverse Gegenstände aus dem Verkehr gezogen.

Wie in den vergangenen Jahren ließen sich Pilzsammler wieder in den Dienststellen der Abteilung beraten. Insgesamt wurden in 2.486 Fällen Pilze mit einem Gesamtgewicht von 966,5 kg beschaut. In 148 Fällen wurden Giftpilze und in 685 Fällen ungenießbare, wertlose oder verdorbene Pilze registriert. Auf Märkten wurden in 1.174 Amtshandlungen 62.504 Pilze beschaut.

Mit dem Nachlassen der durch den Reaktorunfall von Tschernobyl verursachten radioaktiven Strahlung wurden die radiologischen Kontrollproben im Jahre 1988 auf eine geringere Anzahl von Warengruppen (hauptsächlich Milch, Obst und Gemüse sowie Schalenobst — hauptsächlich Haselnüsse aus der Türkei) beschränkt. Es wurden aber noch 376 Proben zur Untersuchung auf erhöhte Radioaktivität eingesandt. Zu einer Beanstandung dieser Proben im Sinne des LMG 1975 kam es nicht. Man konnte feststellen, daß sich die radioaktiven Belastungen der beprobten Lebensmittel zum Teil weit unter den gesetzlichen Normen bewegten.

Die Überprüfung von Gemüsesorten hauptsächlich aus dem Wiener Raum auf Schadstoffe wurde 1988 mittels eines Monitoringsystems durchgeführt, und erbrachte den Beweis, daß die betreffende Schadstoffbelastung gering ist.

Die Organe der Abteilung nahmen im Rahmen des Rayonsdienstes insgesamt 6.271 Einzelpreiskontrollen vor, wobei wegen Übertretung der Bestimmungen des Preisgesetzes insgesamt 395 Anzeigen an die Bundespolizeidirektion Wien-Wirtschaftspolizei erstattet wurden. Das rege Interesse der Bevölkerung an Preisen und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes brachte es mit sich, daß man in stärkerem Maße den diesbezüglichen Anfragen und

Beschwerden nachgehen mußte. Unabhängig von der routinemäßigen Preisüberwachung haben Organe der Abteilung für die Berechnung des Verbraucherpreisindex monatlich rund 4.300 Einzelpreiserhebungen durchgeführt.

Ein Vertreter der Abteilung nahm an den Frühjahrs- und Herbsttagungen der Landespreisbehörden teil, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten veranstaltet wurden. Die wesentlichen Tagesordnungspunkte waren die Novellierung des Preisgesetzes sowie die Aufhebung der amtlichen Höchstpreise für Mahlprodukte und für Schwarzbrot, wobei allerdings die praxisnahen Anregungen der Landespreisreferenten in der Novelle keinen Niederschlag fanden.

Insgesamt 36.451 Gewerbeangelegenheiten waren anhängig (1987: 35.890). Im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe wurden insgesamt 3.212 Anzeigen erstattet (1987: 3.196) und 262 Organstrafmandate verhängt (1987: 338). Eine Überprüfung des Verkaufes von Andenken bei Pfarrfirmungen wurde im Mai und Juni jeweils an Sonntagen durchgeführt, wobei 4 Anzeigen wegen Übertretung der Gewerbeordnung, 6 Anzeigen wegen Übertretung des Preisgesetzes, 6 Anzeigen wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des Verbrauchsabgabegesetzes und 6 Anzeigen wegen Übertretung der Straßenverkehrsordnung erstattet werden mußten. In der Zeit von 21. bis 23. Dezember und vom 27. bis 31. Dezember wurde gemeinsam mit der MA 36 eine Fahndung nach pyrotechnischen Artikeln durchgeführt, wobei insgesamt rund 200 Betriebe kontrolliert wurden. Bei den Revisionen kam es zu 65 Anzeigen, in 1.622 Betrieben wurden die vorgefundenen Knallkörper beschlagnahmt.

Insgesamt 1.107 Straßenstandangelegenheiten (1987: 971) wurden behandelt, wobei 355 Augenscheinverhandlungen abzuhalten waren. Die Gesamtzahl der von der Abteilung genehmigten transportablen Straßenstände stieg von bisher 652 auf 690, die Zahl der Würstelstände und Straßenbuffets von 193 auf 200. Die Steigerung der Gesamtzahl der transportablen Straßenstände ist wie im Vorjahr auf den fortschreitenden Ausbau der U-Bahn und auf die neugestalteten Verkehrsflächen (Fußgängerzonen) zurückzuführen.

Im Rahmen der normalen Kontrolltätigkeit wurden die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte überprüft. Wegen Übertretung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes wurden 142 Strafanzeigen (1986: 227) erstattet und 289 Organstrafmandate verhängt.

Die Abteilung verwaltete den Großmarkt Wien-Inzersdorf, 24 Detailmärkte (offene Märkte und Markthallen), 5 temporäre Märkte, den Flohmarkt und den „Kunst- und Kulturmarkt“ am Donaukanal sowie die alljährlich wiederkehrenden Märkte (Fasten-, Allerheiligen- und Christkindlmarkt), erstmals einen Ostermarkt im 21. Bezirk, die Gelegenheitsmärkte (Kirchweih-, Advent-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkte) sowie vier öffentliche Brückenwaagen. Im Bereich der Kirchweih- und Adventmärkte wurden im Jahre 1988 insgesamt 11 Veranstaltungen, die in den Vorjahren aufgrund von Benützungsbewilligungen nach dem Verbrauchsabgabegesetz und der Straßenverkehrsordnung abgehalten worden waren, legalisiert und entsprechend den Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien durchgeführt. Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden 1.999 (1987: 1.992) Strafanzeigen erstattet und 3.216 Organstrafverfügungen verhängt.

Auch 1988 bestand eine relativ rege Nachfrage nach freien Marktplätzen, die auf gut funktionierenden Märkten gelegen sind. Auf weniger frequentierten Märkten setzt sich der Interessentenkreis vorwiegend aus Ausländern und eingebürgerten Personen zusammen, für die ein Marktstand eine sehr erstrebenswerte Existenzgrundlage darstellt.

Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf waren 116 Großhandels- und Importfirmen etabliert, die sich aus 88 Obst- und Gemüse-, 6 Kartoffel- und Zwiebel-, 3 Pilz-, 4 Eier- und Geflügel-, 2 Molkereiprodukt-, 1 Süßwaren-, 2 Fleisch- und Wurstwaren-, 2 Obst- und Gemüsekonserven-, 4 Lebensmittel- sowie aus 4 Großhandelsbetrieben, die andere Produkte verkaufen, zusammensetzten. Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 2.211 Einheiten ein gegenüber 1987 um 66 Einheiten höheres Waggonaufkommen. Davon wurden 328 Waggon der Firma Köstlin und 222 Waggon der Firma Karoline Wagner & Söhne gegen Verrechnung der Kosten zugestellt. Die Rangiergleise der Anschlußbahn des Großmarktes wurden von der Waggonleihanstalt Robert Metzger & Co mit 19.665 Verrechnungseinheiten (1987: 5.413 Einheiten) mitbenützt. Die Erneuerung der Rigolrinnen auf dem Marktgelände wurde fortgesetzt.

Im Jahre 1987 wurden rund 240.241,7 t Viktualien angeliefert, d. s. um 8.456,6 t (+3,5%) mehr als im Vorjahr. Im einzelnen haben die Zufuhren an Gemüse um 3.021,3 t (+4,3 t) auf 72.518,9 t, an Obst um 6.945,2 t (+6,9%) auf 107.138,7 t, an Agrumen um 2.190,5 t (+6,8%) auf 34.225,2 t zugenommen, die Zufuhren an Zwiebeln und Knoblauch sind um 1.341,1 t (-15,4%) auf 7.352,1 t, an Kartoffeln um 2.102,1 t (-11,0%) auf 17.025,6 t und an Pilzen um 257,2 t (11,5%) auf 1.981 t gesunken.

Nach Abschluß der Bauarbeiten an der Oberfläche für die U-Bahn-Linie U3 wurden im Jahre 1988 die neuen Marktstände des Rochusmarktes — vormals Augustinermarkt — über Auftrag und auf Rechnung der Marktparteien errichtet. Als Bauträger trat die Stadt Wien auf. Durch die temporäre Sperre der Landstraßer Hauptstraße konnte der neue Markt neben dem bestehenden Provisorium aufgebaut und die Übersiedlung in die neuen Marktstände in einem durchgeführt werden. Am 22. August wurde der Betrieb auf dem neuen Markt wieder aufgenommen. Der Abbruch der provisorischen Marktstände und die Herstellung einer provisorischen Fahrbahn wurden fristgerecht durchgeführt, so daß die Sperre der Landstraßer Hauptstraße am 19. September wieder aufgehoben werden konnte. Auch der Meiselmarkt im 15. Bezirk wird von den Bauarbeiten für die U-Bahn-Linie U3 berührt. Mit den Markt-

parteien der Standreihe entlang der Meiselstraße, die im Zuge der Bauarbeiten teilweise abgetragen werden muß, wurden die Verhandlungen über die Absiedlung fortgesetzt und zum überwiegenden Teil erfolgreich abgeschlossen. Den Marktparteien konnten Ablösen in der Höhe der geschätzten Zeitwerte der Marktstände und die Bereitstellung von provisorischen Marktständen für die Dauer des U-Bahn Baues angeboten werden. Die Errichtung des Provisoriums wurde ebenfalls bereits in Angriff genommen. Durch Koordinierung der Termine war es möglich gewesen, für die Errichtung der Stände, Teile der provisorischen Marktstände des Rochusmarktes zu verwenden. Im Jahre 1988 wurde erstmals der „Kunst- und Kulturmarkt“ am Donaukanal organisiert und abgehalten. Am rechten Vorkai des Donaukanals, zwischen Augarten- und Schwedenbrücke, wurden an den Wochenenden von Mai bis September von rund 100 Marktparteien Antiquitäten, Kunstgegenstände, kunstgewerbliche Gegenstände, Bücher, Musikalien, Schallplatten und Souvenirs verkauft sowie einfache Imbisse angeboten. Auf den Freiflächen des Donaukanalufers konnten Künstler(innen) ihre Werke ausstellen und verkaufen. Da dieser Markt bei der Bevölkerung und den Wien-Besuchern sehr gut angekommen ist, wird er auch weiterhin durchgeführt werden.

Die Abteilung hatte bei vollem Personalstand 97 gemäß § 35 LMG 1975 bestellte Aufsichtsorgane, wobei 5 Fachbeamte noch keine entsprechende Ausbildung nach dem LMG 1975 hatten.

Im Rahmen des Österreichischen Städtebundes wurden am 5. und 6. Mai in Linz und am 20. und 21. Oktober in Graz Beratungen über aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme und Angelegenheiten der Marktverwaltung abgehalten. Über die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung fanden am 19. Mai in Graz und am 10. November in Wien Expertenbesprechungen statt, an denen Vertreter der Bundesländer teilnahmen.

Für die ständige Ausstellung des Marktamtes herrschte weiterhin reges Interesse. In 27 Lichtbildvorträgen haben Vertreter der Marktamtsdirektion 542 Personen, darunter Lehrlinge der Stadt Wien sowie Schüler(innen) aus Fachschulen, aber auch Landwirte, Köche der MA 17 und Kaufleute der Wiener Handelskammer mit den Aufgaben des Marktamtes sowie mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs vertraut gemacht.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurden die Lehrlinge, die der Abteilung zugeteilt waren, über die Aufgaben des Marktamtes jeweils in mehreren Vorträgen ausführlich informiert. Im Zuge dieser zusätzlichen Ausbildung hat man sie bei den Exkursionen auch mit den Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf vertraut gemacht.

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien sowie Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx sind in der Abteilung zusammengefaßt.

Vom Veterinäramt mit zehn Veterinärabteilungen und einer Expositur in den magistratischen Bezirksämtern werden alle veterinärbehördlichen und sonstigen einschlägigen Aufgaben, zu denen die AmtstierärzteInnen der Stadt Wien aufgrund gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der Geschäftseinteilung berechtigt und verpflichtet sind, wahrgenommen. Neben ihrer Funktion in der staatlichen Verwaltung und Landesverwaltung sind die Wiener AmtstierärzteInnen auch als Gemeindetierärzte, z. B. anlässlich der Schlachtier- und Fleischuntersuchung oder bei Transportuntersuchungen von Tieren, tätig. Zu den vielfältigen Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit Tierhaltung, Tiertransporten, anzeigepflichtigen Tierseuchen, Tierschutz, Kontrolle und Aufsicht über Importe und Exporte von Tieren, tierischen Produkten und Rohstoffen ergeben, zählen vor allem die lückenlose Untersuchung des gewerblich in den Verkehr gebrachten Fleisches sowie die zweimal jährlich in allen einschlägigen Fleischverarbeitungsbetrieben vorgenommenen Hygienekontrollen, wobei diese eine wichtige Maßnahme des vorbeugenden Konsumentenschutzes sind. So wurden von den BezirkstierärztenInnen im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung und der Auslandsfleischuntersuchung 25,5 Millionen kg Fleisch untersucht und begutachtet, weiters bei Importuntersuchungen 8,1 Millionen kg Geflügel und Wild sowie im Rahmen des Transitverkehrs 1,3 Millionen kg Fleisch kontrolliert. In 485 Betrieben wurden im Hinblick auf Betriebs-, Arbeits- und Personalhygiene 727 Hygienerevisionen nach der Fleischhygieneverordnung und dem Lebensmittelgesetz durchgeführt.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, in der sowohl veterinärämtliche Untersuchungen als auch Untersuchungen und Begutachtungen von Lebensmitteln tierischer und nicht tierischer Herkunft vorgenommen werden, verzeichnete 4.773 veterinärämtliche Untersuchungen und 13.613 untersuchte Lebensmittelproben.

Der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx mit seinen Teilbereichen Viehmarkt, Schlachthof und Fleischgroßmarkt ist die Fleischversorgungszentrale der Großstadt Wien. Im Jahre 1988 gingen in Form von Schlachtungen, durch Vermarktung am Fleischgroßmarkt oder über die direkte Kontrolluntersuchungsstelle 122,7 Millionen kg

Fleisch, das sind 82,6 Prozent der Gesamtfleischaufbringung Wiens, über St. Marx. Mehr als 6,5 Millionen kg Fleisch, überwiegend Rindfleisch, wurden von St. Marx aus exportiert.

Von den neuen gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf die Tätigkeit der Abteilung auswirken oder deren Kenntnis für die Dienstausbildung notwendig ist, sind anzuführen:

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 15. Dezember 1987 über Nematoden in Seefischen (Nematodenverordnung), BGBl. Nr. 2/1988.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 20. Dezember 1987 über die Kontrolle von Fleisch auf Rückstände, BGBl. Nr. 32/1988.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 2. März 1988, mit der die Verordnung über Konservierungsmittel geändert wird, BGBl. Nr. 153/1988.

Bundesgesetz vom 10. März 1988 über die Rechtsstellung von Tieren, BGBl. Nr. 179/1988.

Bundesgesetz vom 25. Mai 1988 über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten der Bienen (Bieneneseuchengesetz), BGBl. Nr. 290/1988.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 7. Mai 1988 über die Zulassung von Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliermittel bei Lebensmitteln und Verzehrprodukten (Emulgatorenverordnung), BGBl. Nr. 309/1988.

Bundesgesetz vom 9. Juni 1988, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1988), BGBl. Nr. 330/1988.

Bundesgesetz vom 9. Juni 1988, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988) und das Zolltarifgesetz 1988 geändert werden, BGBl. Nr. 332/1988.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 9. September 1988, mit der die Fleischuntersuchungsverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 541/1988.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 8. September 1988 über Arzneimittelrückstände in Lebensmitteln, BGBl. Nr. 542/1988.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 11. Oktober 1988 über die Bekanntgabe von importierten Waren (Lebensmittel-Importmeldeverordnung), BGBl. Nr. 575/1988.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 10. November 1988 über künstliche Süßstoffe, BGBl. Nr. 625/1988.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 26. September 1988 über Höchstwerte von Rückständen von zur Schädlingsbekämpfung verwendeten Stoffen in oder auf Lebensmitteln pflanzlicher oder tierischer Herkunft (Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung), BGBl. Nr. 649/1988.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 6. Dezember 1988, mit der die Fleischhygieneverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 705/1988.

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1988, mit dem das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen geändert und das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung der bei Haus- und Wildkaninchen sowie bei Hasen auftretenden Myxomatose aufgehoben wird (Tiereseuchengesetznovelle 1988), BGBl. Nr. 746/1988.

Gesetz vom 25. April 1988 über die Auskunftspflicht (Wiener Auskunftspflichtgesetz), LGBL. für Wien Nr. 20/1988.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 8. November 1988, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 39/1988.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 21. Oktober 1988, mit der die Schlachttier- und Fleischuntersuchung der Gemeinde übertragen wird, LGBL. für Wien Nr. 42/1988.

Darüber hinaus ist eine große Anzahl von Erlässen, vor allem des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst, im Rahmen der Vollziehung des Veterinärwesens und der Lebensmittelkontrolle ergangen.

Von den ständigen veterinärämtlichen Aufgaben wird ein Teil, wie die Tiereseuchenbekämpfung, die Ein- und Ausladeuntersuchungen von Tieren, die Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Importkontrolle von Fleisch sowohl vom Veterinäramt als auch vom Markt- und Schlachtbetrieb wahrgenommen.

An anzeigepflichtigen Tiereseuchen sind 1988 Rotlauf der Schweine, Psittakose und Bösartige Faulbrut der Bienen aufgetreten. Vom Vorjahr war Myxomatose bei Wildkaninchen noch nicht erloschen. Rotlauf der Schweine bei Nutztieren wurde in 2 Gehöften bei 10 Tieren festgestellt, bei Schlachttieren ergab sich ein Fall im Schlachthof St. Marx. Psittakose ist in 13 Fällen ermittelt worden, in einem infektiösen Tierbestand mit 219 Papageien oder Sittichen waren 2 Tiere erkrankt und 11 Tiere verendet. Die Bösartige Faulbrut der Bienen, eine ansteckende Brutkrankheit, trat in zwei Beständen auf. Schließlich wurde die Myxomatose bei Wildkaninchen, die seit dem Vorjahr noch in zwei Gebieten bestand, für erloschen erklärt. Zur Bekämpfung dieser Seuchenfälle haben die Amtstierärzte die entsprechenden Tilgungsmaßnahmen durchgeführt oder überwacht. Außer diesen offiziell festgestellten Seuchenfällen gab es eine Reihe von Verdachtsfällen, die erst nach Vornahme von diagnostischen Verfahren abgeklärt werden konnten. Darüber hinaus hatten die Amtstierärzte häufig über Tiereseuchen oder die Seuchenlage, vor allem bezüglich der Wutkrankheit, Auskünfte zu erteilen und Beratungen vorzunehmen. Zur

Bekämpfung der Milbe *Varroa jacobsoni* an Bienen (Varroatose) wurden an die Imker Wiens über den Landesverband für Bienenzucht 10.000 Streifen mit dem akariziden Wirkstoff Fluvalinate ausgegeben, die im August angewendet wurden.

Werden Einhufer, Wiederkäuer und Schweine mittels Kraftfahrzeug, Eisenbahn, Flugzeug oder Schiff über eine Ortsgemeinde hinaus befördert, ist bei der Ein- und Ausladung eine tierärztliche Untersuchung, die Kraftfahrzeug- und Bahnbeschau, gesetzlich vorgeschrieben. Durch diese Maßnahmen sollen Tierseuchen rechtzeitig erkannt, kranke oder sonstwie transportunfähige Tiere vom Transport ausgeschlossen sowie eine fach- und tierschutzgerechte Versendung der Tiere gewährleistet werden. In Wien wurden von den AmtstierärztenInnen insgesamt 151.620 Tiere untersucht, davon 149.007 Schlachttiere wie Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine und anderes Stechvieh im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx, weitere 2.613 Zucht-, Nutz- oder Schlachttiere (Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine, Ferkel, Schafe, Lämmer, Ziegen, Kitze und Geflügel) in den Bezirken. Im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Tierpässen waren ebenfalls zahlreiche landwirtschaftliche Haustiere auf Seuchenunbedenklichkeit und den Gesundheitszustand zu untersuchen. Insgesamt 698 Tierpässe wurden ausgestellt, davon 582 am Viehmarkt St. Marx.

Die zentrale Aufgabe der Abteilung, was den Umfang und die Bedeutung betrifft, ist die Untersuchung des gesamten Fleisches, das in Wien gewerblich in Verkehr gebracht wird. Diese Untersuchungen werden im Bundesland Wien von den AmtstierärztenInnen vorgenommen und sind eine wesentliche Maßnahme des angewandten, vorbeugenden Konsumentenschutzes. Die Untersuchungen und Beurteilungen werden bei den Schlachtungen als Schlachtier- und Fleischuntersuchung, bei den Inlandszufuhren von Fleisch als Kontrolluntersuchung und bei Importen von Fleisch aus dem Ausland als Auslandsfleischuntersuchung durchgeführt. Ziel und Zweck dieser lückenlosen Untersuchungen sind die Erkennung von Tierseuchen, die Verhinderung ihrer Ausbreitung, der Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädigenden Einflüssen, die Sicherheit der Verbraucher vor Übervorteilung sowie die Einhaltung der hygienischen Erfordernisse im Lebensmittelbereich.

Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in einigen wenigen privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken und fallweise bei Hausschlachtungen vorgenommen. Im Jahre 1988 wurden in Wien insgesamt 979 Pferde, 32.984 Rinder, 1.584 Kälber, 115.013 Schweine, 212 Schafe, 10 Lämmer, 2 Ziegen, 24 Kitze und 168 Ferkel geschlachtet und von den TierärztenInnen der Stadt Wien untersucht. Die überwiegende Zahl dieser Tiere, nämlich 455 Pferde, 32.875 Rinder, 1.570 Kälber, 113.697 Schweine, 188 Schafe, 2 Ziegen, 9 Kitze und 168 Ferkel, wurden im Schlachthof St. Marx untersucht. Alle Schlachttiere waren inländischer Herkunft. In privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken wurden 524 Pferde, 102 Rinder, 14 Kälber, 1.020 Schweine und 1 Kitz untersucht, bei Hausschlachtungen 7 Rinder, 296 Schweine, 24 Schafe, 10 Lämmer und 14 Kitze. Alle geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, die ein obligater Bestandteil der Fleischuntersuchung ist. Bei der Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurden 183 ganze Schlachtierkörper, 137.571 kg Tierkörperenteile sowie 577 Stück Mägen und 577 Stück Därme beanstandet und konfisziert. Von den beanstandeten Tierkörpern wurden 20 Rinder nach vorschriftsmäßiger Brauchbarmachung wieder freigegeben. Über die Freibank wurden 3 Pferde, 11 Rinder, 3 Kälber und 104 Schweine als minderwertig beurteilt, während die Tierkörperverwertungsanstalt 5 Rinder und 37 Schweine, als untauglich erklärt, erhielt sowie alle Tierkörperenteile, Mägen und Därme. Die Gründe, weshalb die Tiere und Tierenteile als untauglich erklärt wurden, waren unter anderem hochgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, hochgradige Abmagerung, hochgradige Gelbsucht, hochgradige Wässrigkeit, hochgradige bakterielle Durchsetzung, Rotlauf der Schweine, „nicht ausgeblutet“ oder „verspätet ausgeweidet“. Ursachen für die Beurteilung „minderwertig“ waren unter anderem geringgradige Gelbsucht, geringgradiger Harn- oder Geschlechtsgeruch, geringgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, mäßige Wässrigkeit, hochgradige Magerkeit, ausgebreitete Krankheitsprozesse und unvollkommene Ausblutung. Notgeschlachtet mußten 66 Tiere werden, davon 11 Pferde, 11 Rinder und 44 Schweine. Die häufigsten Ursachen, die zu Notschlachtungen führten, waren Mattigkeit, Marschunfähigkeit, Kreislaufschwäche, Kolik, Fremdkörpererkrankung und Festliegen.

Aus dem Ausland importiertes Fleisch unterliegt der Auslandsfleischuntersuchung, aus den Bundesländern nach Wien eingebrachtes Fleisch wird der Kontrolluntersuchung unterzogen. Die Kontrolluntersuchung wird am Fleischgroßmarkt, in der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx sowie in den amtlichen und anderen Stellen in den Bezirken durchgeführt. Auslandsfleischuntersuchungsstellen sind die jeweiligen Inlandsbestimmungsorte, die für diese Untersuchungen eingerichtet und zugelassen sein müssen. In der Regel sind dies die großen Kühllagerhäuser.

Eine Übersicht über die Auslandsfleischuntersuchung und Kontrolluntersuchung nach Warenart und Menge, die im Jahre 1988 durchgeführt wurden, zeigt folgende Tabelle:

Tierkörper und Tierkörperteile	Auslandsfleisch- untersuchungen in Stück	Kontroll- untersuchungen	Gesamt
Rinderviertel	—	247.217	247.217
Kälber	8.259	28.480	36.739
Schweinehälften	—	1,303.088	1,303.088
Schafe	—	539	539
Ziegen	—	39	39
Lämmer	41.982	15.555	57.537
Kitze	146	470	616
Ferkel	—	11.118	11.118
Pferdeviertel	5.056	849	5.905
Fohlen	—	12	12

Sorte	in Kilogramm		
Rindfleisch	1,400.033	8,056.394	9,456.427
Kalbfleisch	63.289	265.934	329.223
Schweinefleisch	92.476	14,595.161	14,687.637
Schaffleisch	18.485	11.427	29.912
Ziegenfleisch	—	—	—
Lammfleisch	216.992	59.352	276.344
Kitzfleisch	—	—	—
Pferdefleisch	81.392	80	81.472
Rohspeck	1,932.336	1,111.777	3,044.113
Innereien	480.178	1,979.192	2,459.370
Knochen	—	99.277	99.277
Därme	1,766.053	59.580	1,825.633
Würste	293.771	6,721.272	7,015.043
Zubereitetes Fleisch	35.549	4,185.166	4,220.715
Zubereitetes Fett	96.092	18.275	114.367
Konserven	111.694	—	111.694

Da Fleisch handelsüblich sowohl als ganze Tierkörper, Hälften oder Viertel als auch als zerteiltes Fleisch, Fleischwaren usw. in den Verkehr gelangt und in dieser Form zur Untersuchung vorgestellt wird, ergibt sich daraus auch oben angeführte Unterteilung in Tierkörper und Tierkörperteile sowie in Kilogramm. Auf eine einheitliche Kilogrammbasis umgerechnet, betrug die gesamte untersuchte Warenmenge 127,219.522 kg, wovon 8,472.532 kg auf die Auslandsfleischuntersuchung schlachtbarer Haustiere bzw. Fleischwaren entfielen und 118.746.990 kg auf die Kontrolluntersuchung. Darüber hinaus wurden im Rahmen der amtstierärztlichen Importkontrolle 7,875.055 kg Geflügel, 219.589 kg Wild und 1.135 kg sonstige tierische Produkte, zusammen 8,095.779 kg, untersucht, sowie 1,285.325 kg Rind- und Schweinefleisch im Rahmen des Transitverkehrs. Bei der Kontrolluntersuchung beanstandeten die AmtstierärztInnen 281 Tierkörper und 75.380 kg Tierkörperteile. Im Zusammenhang mit der Untersuchung und Beurteilung von als „beanstandet“ eingesendetem Fleisch, dessen Aufbewahrung laut § 16 Fleischuntersuchungsverordnung am Schlachtort zu weiteren Untersuchungen nicht möglich war, wurden außerdem 162 Tierkörper und 1.246 kg Tierkörperteile konfisziert. 308 Tierkörper erhielt, als minderwertig beurteilt, die Freibank zum Verkauf, 135 Tierkörper und die Teile gingen als untauglich an die Tierkörperverwertungsanstalt. Bei der Auslandsfleischuntersuchung waren gleichfalls Beanstandungen erforderlich.

Da mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung das gesamte Fleisch, das in Wien in den Lebensmittelverkehr gelangt, erfaßt wird, ergibt sich nach Umrechnung auf eine einheitliche Kilogrammbasis ein umfassender Überblick über die Fleischaufbringung in Wien. Im Jahre 1988 betrug die Summe des untersuchten Fleisches (ohne Geflügel, Wild und Transitware) 148,5 Millionen kg, also um über 23 Prozent mehr, als der Pro-Kopf-Verbrauch 1987 mit 76,0 kg ausweist. Dieser beträchtliche Überhang zeigt die besondere Stellung Wiens in der überregionalen Fleischwirtschaft; er ist durch Exportschlachtungen, die wirtschaftliche Ausstrahlung des Fleischgroßmarktes, den Umschlag ausländischen Fleisches sowie durch die erhebliche Fleischwarenproduktion in Wien bedingt. Diese 148,5 Millionen kg setzten sich aus 21,3 Millionen kg in Wien erschlachtetem Fleisch, 118,7 Millionen kg aus den Bundesländern zugeführtem und 8,5 Millionen kg aus dem Ausland importiertem Fleisch zusammen. 122,7 Millionen kg dieser Menge, das sind 82,6 Prozent, gingen über den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx als Schlachtungen, über den Fleischgroßmarkt oder die direkte Kontrolluntersuchungsstelle St. Marx.

In den Veterinärabteilungen der magistratischen Bezirksämter haben die AmtstierärzteInnen außer den bereits angeführten Bereichen Tierseuchenbekämpfung, Transportuntersuchungen, Schlacht- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung noch zahlreiche weitere Dienstleistungen, Kontrollen und Beratungen vorzunehmen. Ein Teil dieser Tätigkeiten hat den vorbeugenden Seuchenschutz zum Ziel. Im Jahre 1988 wurde die jeweils in zweijährigen Abstand vorzunehmende Untersuchung der Rinder auf Tuberkulose durchgeführt, die sich auf 75 untersuchungspflichtige Tiere in 9 Beständen erstreckte. Alle Befunde waren negativ. Im Rahmen der Einfuhr wurden 81 Einhufer auf Rotz und 50 auf Infektiöse Anämie untersucht. Bei 28 Kühen erfolgte eine Untersuchung auf Euterentzündungen mit Hilfe des Schalmtestes. Zahlreiche Sendungen importierter Tiere wurden von den AmtstierärztenInnen der vorgeschriebenen Observation unterzogen. Zu den Impfungen, die von freiberuflich tätigen TierärztenInnen vorgenommen werden, gehören vor allem die Wutschutzimpfungen. Insgesamt 17.748 Hunde, 3.544 Katzen und 48 andere Tiere wurden geimpft, was bei einem Bestand von 54.256 angemeldeten Hunden in Wien eine beachtliche Immunisierungsquote ergibt. Die Bezirkstierärzte stellten 8.889 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse, die als Begleitpapiere für Auslandsreisen, Tieraussstellungen oder die Ausfuhr von Tieren gebraucht wurden, für Hunde, Katzen und andere Kleintiere aus. Als Begleitpapiere für Großtiere waren 157 Ursprungszeugnisse, 116 Tierpässe und 133 Abtriebscheine auszustellen. Für den Transport von Fleisch im Inland oder als Exportbescheinigungen für Fleisch, Fleischwaren, tierische Produkte oder Rohstoffe wurden 20.072 amtstierärztliche Begleitscheine, Befundscheine oder Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse ausgestellt.

Mit 1. Jänner 1988 trat das neue Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz in Kraft. Es brachte den AmtstierärztenInnen vielfach neue Aufgaben. Sie sind nun als TierärzteInnen der Behörde auch mit der Überwachung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften dieses Gesetzes betraut. Im folgenden wird eine kurze Darstellung der Tätigkeiten im Tierschutzbereich gegeben: Im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren nach dem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz wurden in 133 Fällen von den BezirkstierärztenInnen Gutachten abgegeben, zumeist verbunden mit Erhebungen an Ort und Stelle. In 99 Fällen erfolgten Interventionen, die Erhebungen, Beratungen usw. bedingten, zumeist aufgrund von Beschwerden. Soforteinsätze von AmtstierärztenInnen waren 22mal notwendig. Die Abteilung hat 12 Anzeigen wegen Übertretungen des Tierschutzgesetzes erstattet. Über reine Tierschutzfragen waren 29 schriftliche Stellungnahmen abzugeben. Beratungen in Angelegenheiten des Tierschutzes sind in 149 Fällen vorgenommen worden. Allein in Tierhandlungen wurden 482 Revisionen durchgeführt, weitere 303 in Tierschutzhäusern, Katzenheimen und Tierpensionen sowie 151 in Hundebade- und -schuranstalten, Hundeburgen usw. Für 37 Tierschauen, Tieraussstellungen und Zirkusse wurden Auflagen erlassen, eine tierschutzmäßige Beurteilung vorgenommen und die Veranstaltungen tierschutzrechtlich, aber auch veterinärpolizeilich überwacht und kontrolliert. Im Zusammenhang mit der Haltung von Wildtieren (z. B. Affen, Schlangen, Skorpione), d. h. von gefährlichen, verbotenen, sowie bewilligungspflichtigen Wildtieren, waren die Amtstierärzte in 27 Fällen eingeschaltet. Kontrollen nach dem Tierversuchsgesetz wurden ebenfalls vorgenommen. Von den Veterinärstellen der Bezirke werden auch die freiberuflich tätigen TierärzteInnen evident gehalten sowie die Meldungen über Tierseuchen und Impfungen entgegengenommen.

Außerdem sind periodisch, zum Teil im Zusammenwirken mit Vertretern der Landeskammer der Tierärzte, die tierärztlichen Hausapotheken zu überprüfen.

Im Rahmen der Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung sowie in ihrer Funktion als Aufsichtsorgane nach dem Lebensmittelgesetz führten die AmtstierärzteInnen 5.448 Revisionen durch, vor allem in Fleischhauereien, Fleischverkaufsstellen, bei Fleischwarenherstellern, Marktständen, in Großküchen, Gaststätten sowie in Wild-, Geflügel- und Fischhandlungen. Weiters wurden aufgrund der Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/1983, und der Hygienebestimmungen des §20 des Lebensmittelgesetzes im Zusammenwirken mit dem Hygienereferenten der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien in 485 Fleischverarbeitungsbetrieben, Fleischverkaufsstellen, Wildzerlege- und Wildverarbeitungsbetrieben sowie Kühllhäusern 727 niederschriftlich festgehaltene Hygienekontrollen durchgeführt. Bei 308 Revisionen wurden Beanstandungen ausgesprochen. Die Hygienemängel mußten entweder sofort oder nach gesetzter Frist behoben werden. Diese gezielten, periodisch vorgenommenen Überprüfungen bewirken bei diesen Betrieben einen hohen Standard der Betriebs- und Personalhygiene. Weitere Hygienekontrollen, und zwar 36, wurden in Betrieben, die das Wiener Gütezeichen für Fleischwaren besitzen oder dieses zu erwerben beabsichtigen, durchgeführt. Die AmtstierärzteInnen der Abteilung, einschließlich St. Marx, zogen 317 amtliche Lebensmittelproben, zu denen noch 1.016 amtliche Proben zur Hemmstoff-Rückstandsuntersuchung kamen. Anzeigen nach dem Lebensmittelgesetz wurden in 41 Fällen erstattet, 33 weitere wegen anderer Übertretungen.

Die Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik hat ab 1982 aus wirtschaftlichen Gründen die Verarbeitung und Verwertung des anfallenden tierischen Materials der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln übertragen und wirkt seither vor allem als Sammelstelle. Im Jahre 1988 fielen in Wien 11.630 Stück verendete, getötete oder untauglich befundene Tierkörper oder Kadaver sowie Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 2.057.580 kg an. Die Anstalt wird veterinärbehördlich betreut und überwacht. An 579 eingelieferten Tieren sind aus tierseuchenrechtlichen oder sonstigen Gründen Sektionen vorgenommen worden. In

17 Fällen mußten Proben zur Untersuchung auf Wutkrankheit, Psittakose oder Rotlauf untersucht werden. Für 97 Tiere, davon 81 Hunde, 15 Katzen und 1 Seelöwe, erteilte die zuständige Behörde Ausnahmegenehmigungen vom Ablieferungszwang; für Hunde und Katzen wurden die Verbringung in einen privaten Tierfriedhof oder zur Kremation gestattet.

Am Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 4.069 Rinder, 3 Kälber und 2.114 Schweine vermarktet. Außerdem wurden 453 Pferde, 28.816 Rinder, 1.567 Kälber, 111.618 Schweine, 188 Schafe, 2 Ziegen, 9 Kitze und 168 Ferkel, die zur Schlachtung bestimmt waren, als sogenannte Direkteinbringungen angeliefert. Die Zubringung dieser Schlachttiere erfolgte mittels 6.884 Kraftfahrzeuge oder Anhänger. Zur Feststellung der Todesursache oder des Seuchenausschlusses mußten 852 Schweine und 1 Rind, die während des Transportes oder im Stall verendet waren, sezziert werden. Die meisten Tiere verendeten an Herz- und Kreislaufschwäche. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage in St. Marx wurden 7.364 Kraftfahrzeuge oder Anhänger nach Tier- und Fleischtransporten gereinigt und desinfiziert. Am Viehmarkt mußten 582 Tierpässe und 38 Schlachtungsbestätigungen ausgestellt werden. Der Stalldünger, der angefallen war, hatte ein Gewicht von 1.088.330 kg, wurde seuchensicher gepackt, gekalkt, gelagert und verkauft.

Im Schlachthof St. Marx schlachtete das Fachpersonal der Stadt Wien 455 Pferde und Fohlen, 32.875 Rinder, 1.570 Kälber, 113.865 Schweine, 188 Schafe und 11 Ziegen und Kitze. Die Schlachthanlagen sind für Exportschlachtungen in viele wichtige Ausfuhrländer, vor allem in die der Europäischen Gemeinschaft, zugelassen und werden von den Veterinärbeamten dieser Staaten periodisch kontrolliert. Die Anforderungen an die Schlachttechnik, Arbeitsweise, Fleischuntersuchung und die hygienischen Bedingungen, besonders für den Export in die EG-Länder, sind äußerst aufwendig und erfordern beträchtliche Kosten. Im Jahre 1988 beliefen sich die Exporte an Fleisch auf 6.514.482 kg, wovon der überwiegende Teil, nämlich 5.943.096 kg Rindfleisch, nach Italien ging. Im Rahmen der Fleischuntersuchung wurden von Schweinen, Mastrindern, Kühen, Kälbern und Einhufern 368 Proben auf Rückstände, wie Hormone, Thyreostatika, Antibiotika, Sulfonamide, Hemmstoffe, Arzneimittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schwermetalle und Arsen, untersucht. Der gesetzlich festgelegte Prozentsatz der Untersuchungen wurde in allen Fällen erfüllt. Infolge der Hormonaffäre in der Bundesrepublik Deutschland waren 1988 auch in Österreich die Vorschriften für die Kontrollen von Fleisch auf Rückstände teils neu geregelt bzw. auch verschärft worden. Für das Verbringen von Fleisch in andere Bundesländer waren 1.050 Beschauscheine, 56 Begleitscheine für Fleisch oder Produkte tierischer Herkunft sowie für den Export von Fleisch in das Ausland 1.130 Gesundheitsbescheinigungen für Frischfleisch auszustellen. Bedienstete der Abteilung haben nach dem Qualitätsklassengesetz 4.135 Schweinekörper nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) beurteilt. Zu den Aufgaben des Personals gehören außer den Schlachtungen auch das fachgerechte Zerfällen der erschlachteten Tierkörper, das Zurichten des Fleisches und die Verladung für Inlandtransporte und den Export. Im Zerlegebetrieb sind 938.632 kg Fleisch und 68 Stück Rinderköpfe entbeint worden. Dem Schlachthof angegliedert ist die Trichinenschaustelle, in der 114.790 Schweine und 1.370 Wildschweine und 2 Bären untersucht wurden. In die Städtische Freibank wurden 958 $\frac{1}{4}$ Tierkörper mit 89.008 kg angeliefert, wovon 77.150 kg verwertet werden konnten.

Der Fleischgroßmarkt St. Marx verzeichnete einen Fleischumsatz von 53,9 Millionen Kilogramm, wovon 41,3 Millionen kg aus den Bundesländern (Landware), 1,3 Millionen kg aus dem Ausland und 11,3 Millionen kg von Schlachtungen des Schlachthofes St. Marx (Wiener Ware) stammten. In der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle St. Marx belief sich die untersuchte Fleischmenge auf 59,0 Millionen kg. Am Fleischgroßmarkt werden auch alle lebensmittelrechtlichen und marktbehördlichen Agenden wahrgenommen, wobei dem Revisions- und Probenplan entsprechend sämtliche Verkaufs- und Lagerstätten des Marktes laufend überwacht und die vorgesehene Anzahl an Lebensmittelproben gezogen werden. Im Jahre 1988 wurden 115 Lebensmittelproben, ferner 590 Proben zum Hemmstoffnachweis gezogen sowie 104 Revisionen nach dem Lebensmittelgesetz durchgeführt.

Im Jahre 1988 gestaltete sich die Preisentwicklung folgendermaßen:

Am Lebendmarkt betrug der Durchschnittspreis für Rinder pro Kilogramm 28,29 S (1987: S 27,65), für Schweine S 19,80 (S 21,01). Am Fleischgroßmarkt notierten durchschnittlich Rinderviertel Landware S 42,28 (S 40,71), Rinderviertel Wiener Ware S 44,69 (S 44,48), Schweinehälften Landware S 25,65 (S 27,74), Schweinehälften Wiener Ware S 26,16 (S 28,52) und Inlandskälber S 71,19 (S 65,73).

Insgesamt fanden 36 Führungen statt; unter den BesuchernInnen befanden sich acht Delegationen aus dem Ausland.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien führt veterinärämterliche Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungs- und Tierseuchengesetz sowie Lebensmitteluntersuchungen nach dem Lebensmittelgesetz durch und ist außerdem die Zentrale für die Hygienekontrollen. Darüber hinaus werden auch andere Begutachtungen durchgeführt sowie Kurse, Schulungen und Vorträge abgehalten. Ferner erfolgt die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Gremien; einschlägige wissenschaftliche Arbeiten werden ebenfalls veröffentlicht.

Veterinärämterliche Untersuchungen werden für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und das Veterinäramt vor allem in Ausübung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung, der Auslandsfleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung vorgenommen. Diese Untersuchungen dienen der Erkennung und Diagnose von Tierseuchen und Tierkrankheiten sowie der Prüfung von Fleisch auf seine Tauglich-

keit als menschliches Nahrungsmittel. Im Jahre 1988 waren insgesamt 4.773 veterinärämtliche Untersuchungen durchzuführen, darunter im Zusammenhang mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung 540 bakteriologische Untersuchungen, ebenso viele Hemmstoffuntersuchungen, 25 Gallenfarbstoffuntersuchungen, 211 Kochproben, 540 pH-Wert-Messungen, 16 Untersuchungen auf Finnen. In 66 Fällen waren tierseuchengesetzliche Untersuchungen sowie eine sonstige Untersuchung vorzunehmen. Im Gefolge der Auslandsfleischuntersuchung und Importkontrolle wurden 738 bakteriologische Untersuchungen sowie Hemmstoffuntersuchungen, 638 Kochproben, 706 pH-Wert-Messungen und 14 sonstige Untersuchungen durchgeführt. Für die gesetzlich angeordneten Kontrollen auf Rückstände im Fleisch waren 220 Untersuchungen auf Hemmstoffe, 63 auf Chloramphenicol, 42 auf Östrogene, 32 auf Thyreostatika, 8 auf Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber, Arsen) und 7 auf Pestizide vorzunehmen. Dabei konnten in 8 Fällen Rotlauf der Schweine, in 16 Fällen Rinderfinnen, in 23 Fällen Hemmstoffe nur in Organen und in 5 Fällen Hemmstoffe in Muskeln festgestellt werden. Im Gefolge der veterinärämtlichen Untersuchungen und Lebensmitteluntersuchungen konnten bei eingeführtem Geflügel, bei Lebensmitteln und Eipulverimporten in 102 Fällen Salmonellen festgestellt werden.

Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden bei insgesamt 13.613 Lebensmittelproben tierischer oder nichttierischer Herkunft, die vom Marktamt, dem Veterinäramt, anderen Institutionen und privaten Stellen (Herstellern, Händlern, Importeuren) eingesendet wurden, durchgeführt. Davon waren 8.939 amtliche und 4.674 private Proben. Ab dem Jahre 1983 werden die Proben nach einem neuen Schema in 23 Warengruppen eingeteilt. Die meisten Untersuchungen entfielen auf Fleisch, Fleischwaren, Fleischkonserven, Fische, Geflügel, Wildbret, Gemüse und auf Rückstandsüberprüfungen (Hemmstoffe). Von insgesamt 8.939 abgeschlossenen amtlichen Proben waren 2.594 (29,0%) zu beanstanden, und zwar waren sie unter anderem als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht oder nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung falsch bezeichnet. Es handelt sich teilweise um vorgeprüfte Ware oder um Proben, die aufgrund von Verdachtsfällen gezogen wurden. Aus dem Ergebnis kann somit nicht der Schluß gezogen werden, daß die im Verkehr befindlichen Lebensmittel im selben Prozentsatz zu beanstanden sind. Als besonders wirkungsvoll haben sich auch die Aktionen, die seit Jahren schwerpunktmäßig mit dem Marktamt, dem Veterinäramt oder Bundesstellen durchgeführt werden, erwiesen und bei denen in diesem Jahr Selchfleisch, Fritteröle, ungarische und türkische Würste, Salat (Pestizide, Schwermetalle und Nitrat), Fische, Fischfilet, Trockenobst, Bröseln und Backwaren, Schnittbrot, Faschiertes, Feigen, Importgeflügel und Gemüse aus biologischem Landbau untersucht wurden.

Das Gütesiegel der Stadt Wien wurde an 10 Firmen mit 42 Wurstsorten verliehen. Voraussetzung ist eine vierteljährliche Qualitätskontrolle der Produkte, weiters der Nachweis, daß das verwendete Fleisch überwiegend vom Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx stammt.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt hat die Wiener Gemüseanbaugelände im Rahmen einer Monitoringsystemkontrolle auf Schwermetalle, Pestizide und Nitratgehalt untersucht. Damit kann einerseits für diese Produkte das Stadtwappen verwendet, andererseits auf Verbesserung oder Verschlechterung der Umweltbelastung geschlossen werden.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt ist auch die Zentrale der Hygienekontrollen des Veterinäramtes. Es werden Hygienekontrollen nach der Fleischhygieneverordnung des Fleischuntersuchungsgesetzes und dem Lebensmittelgesetz durchgeführt, wobei im Zusammenwirken mit den Amtstierärzten der Bezirke in 485 Fleischerbetrieben 727 niederschriftlich festgehaltene Hygienerevisionen vorgenommen wurden. Weiters nahmen Hygienefachleute der Anstalt an 33 kommissionellen Betriebsrevisionen und Hygienekontrollen teil. An weiteren Untersuchungen sind noch 79 Wasseruntersuchungen von Exportbetrieben zu nennen, die sowohl in bakteriologischer Hinsicht als auch auf Schwermetalle und Pestizide vorgenommen wurden. Alle Proben waren negativ.

Seit 1. September 1988 besteht in der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien eine Beratungsstelle für Hygiene und natürliche Ernährung, die in den letzten vier Monaten 456 Beratungsfälle verzeichnen konnte, die zumeist telefonisch, jedoch manchmal auch schriftlich oder persönlich erledigt wurden.

Die Angehörigen der Anstalt hielten zahlreiche Vorträge sowie Fortbildungskurse, veröffentlichten mehrere wissenschaftliche Arbeiten und nahmen an vielen Beratungen einschlägiger Kommissionen und Ausschüsse teil. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Arbeit der Anstalt einem weiten Kreis von Interessenten bekanntgemacht. Am „Tag der offenen Tür“ war die Anstalt im Rathaus mit einem Informationsstand vertreten.

Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

Die Abteilung hat sich auch 1988 vor allem mit der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft befaßt. Das größte Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft haben wieder Personen aus den Nachbarstaaten Österreichs, vor allem aus Jugoslawien und der Bundesrepublik Deutschland, aber auch aus Polen und der Türkei gezeigt. Die österreichische Staatsbürgerschaft wurde jeweils in einer kurzen, feierlichen Amtshandlung verliehen, bei der das Gelöbnis abgelegt und der entsprechende Bescheid überreicht wurde. Insgesamt 7.513 Akten gegenüber

1987 (+27,0% gegenüber 1986) wurden protokolliert, die den Erwerb der Staatsbürgerschaft betrafen. An 2.468 Ausländer (+9,7%) wurde die begehrte Urkunde ausgefolgt, wobei diese Verleihungen gleichzeitig auf 382 Ehefrauen (+4,7%) und 1.203 minderjährige Kinder (+20,1%) erstreckt wurden. Somit sind es insgesamt 4.053 Personen (+12,0%) gewesen, die die österreichische Staatsbürgerschaft jeweils auf Antrag und nach vorangegangenen Ermittlungsverfahren erworben haben. In dieser Zahl sind 643 Personen (+12,6%) enthalten, die aufgrund ihrer Eheschließung mit einem österreichischen Ehepartner Rechtsanspruch auf die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft erworben haben. Ferner umfaßt diese Zahl 30 Personen (-23,1%), bei denen die Bundesregierung bestätigt hat, daß die Verleihung der Staatsbürgerschaft wegen außerordentlicher Leistungen, insbesondere auf wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, künstlerischen oder sportlichen Gebieten, im Interesse der Republik Österreich gelegen ist. 881 Kinder (-38,8%) haben die Staatsbürgerschaft durch die Erklärung erhalten, der Republik Österreich als getreue Staatsbürger angehören zu wollen. Diese Art eines erleichterten Erwerbes der Staatsbürgerschaft wurde durch die Übergangsregelung im Staatsbürgerschaftsgesetz, die Ende 1988 ausgelaufen ist, den vor dem 1. September 1983 geborenen Kindern österreichischer Mütter und ausländischer Väter ermöglicht. 12 Ehegatten bzw. minderjährige Kinder von ehemals ausländischen Universitätsprofessoren (+71,4%), die die Staatsbürgerschaft durch Dienstantritt an einer inländischen Hochschule erworben hatten, erlangten die österreichische Staatsbürgerschaft ebenfalls durch eine Erklärung. Durch Anzeige der Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes in der Stadt Wien haben 14 Personen (+40,0%) die österreichische Staatsbürgerschaft wieder erworben. Die entsprechende Bestimmung des Staatsbürgerschaftsgesetzes betraf ehemalige Österreicher, die in den Jahren 1938 bis 1945 Österreich aus rassistischen oder politischen Gründen verlassen mußten und im Ausland eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hatten. Diese Art des erleichterten Wiedererwerbes der österreichischen Staatsbürgerschaft ist möglich, ohne daß das Ausscheiden aus dem bisherigen Staatsverband nachgewiesen werden muß. 31 Österreichern, die eine fremde Staatsangehörigkeit anstrebten, war mit Bescheid die Beibehaltung der Staatsbürgerschaft bewilligt worden (+138,5%). Sechs Österreicher, die eine weitere Staatsangehörigkeit besaßen, verzichteten rechtswirksam auf ihre österreichische Staatsbürgerschaft, worauf der Verlust der Staatsbürgerschaft bescheidmäßig festgestellt worden war (+200,0%). 448 Akten (+5,4%) wurden zur Feststellung und Klärung rechtlich schwieriger Staatsbürgerschaftsverhältnisse bearbeitet. Die teilweise umfangreichen Ermittlungsverfahren machten vielfach Erhebungen bei ausländischen Behörden notwendig, wobei auch die österreichischen Vertretungsbehörden eingeschaltet werden mußten.

Die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle fertigte 35.292 Staatsbürgerschaftsnachweise (-2,9%) und 1.083 Staatsbürgerschaftsbestätigungen zum Amtsgebrauch für verschiedene Behörden (-21,9%) aus, wofür 7.076 Mitteilungen (+4,7%) an andere Staatsbürgerschaftsevidenzstellen in ganz Österreich übermittelt worden sind. Die Staatsbürgerschaftsevidenz, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung geführt wird, wurde unter anderem durch die Eingabe von 51.060 Mitteilungen (-21,4%) fortgeführt, die von den Staatsbürgerschaftsevidenzstellen in anderen Bundesländern, von österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, von Standesämtern sowie von anderen Behörden übermittelt worden sind. Ferner wurden 5.907 nicht gesondert protokollierte Vorgänge (+2,7%), aber auch 66.884 Karteiblätter (-5,1%) der Staatsbürgerschaftsevidenz, die früher in dieser Form geführt wurde, in die ADV-Anlage eingegeben.

Ein zusätzliches Service bietet die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle mit der Kurznummer 15 24 an, die seit 1. Juni 1988 eingerichtet ist. Über ein Tonband werden die Anrufer genau über die Zeiten des Parteienverkehrs und über die Dokumente, die für die Ausstellung des Staatsbürgerschaftsnachweises notwendig sind, informiert. Auf diese Weise konnten die Wartezeiten am Telefon verringert werden.

In den neun Wiener Standesämtern wurden 8.138 Trauungen (-40,1% gegenüber 1987) abgehalten und in den Ehebüchern beurkundet. Die größte Zahl an Eheschließungen im Jahre 1987, die auf die nur noch bis Jahresende gewährte Heiratsbeihilfe zurückzuführen war, ging im Jahre 1988 auf das normale Maß zurück. Die Standesämter beurkundeten ferner 17.511 Geburten (+3,2%). Die Ursache für die im Vergleich zu den 70er Jahren große Zahl an Geburten besteht darin, daß die starken Geburtsjahrgänge der frühen 60er Jahre in das Alter mit hoher Geburtenwahrscheinlichkeit kommen. Des weiteren wurden 21.567 Sterbefälle (-2,7%) beurkundet.

Die Eintragungen in den Ehe-, Geburten- und Sterbebüchern wurden durch 17.453 Randvermerke über Eheschließungen, Legitimationen, Namensgebungen, Adoptionen usw. (-6,4%) und durch 27.091 Hinweisintragungen (-7,7%) ständig fortgeführt. 2.772 Beurkundungen mußten nach förmlichen Berichtigungsverfahren geändert werden (-0,6%). Für österreichische Staatsbürger/innen, die im Ausland eine Ehe eingehen wollten, waren von den Standesämtern 1.434 Ehefähigkeitszeugnisse (+0,6%) ausgestellt worden.

Die Abteilung hat 155 Anträge auf Bewilligung der Änderung des Familiennamens (+42,2%) sowie 11 Anträge auf Bewilligung der Änderung des Vornamens erledigt und die entsprechenden Bescheide ausgefertigt. Die Kompetenz für die Bewilligung der Vornamensänderung hat der Magistrat der Stadt Wien erst seit dem Inkrafttreten des Namensänderungsgesetzes ab 1. Juli 1988, und zwar durch das Bundesgesetz vom 22. März 1988 über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (Namensänderungsgesetz - NÄG), BGBl. Nr. 195/1988. Dazu erging die Namensänderungsverordnung (NÄG) des Bundesministers für Inneres vom 7. Juni 1988, BGBl. Nr. 299/1988, die nähere Bestimmungen über den Antrag auf Namensänderung, die entsprechenden Beilagen sowie die Mitteilungspflichten gegenüber den Behörden enthält. Mit diesem Bundesgesetz wurde das deutsche Namensänderungsgesetz,

das im Jahre 1939 in Österreich eingeführt worden ist, durch eine österreichische Rechtsvorschrift ersetzt. Hierbei wurde eine Einheitlichkeit der Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörde, das ist in Wien der Magistrat, sowohl für die Änderung des Familiennamens als auch das Vornamens vorgesehen. Der Abteilung, die bisher nur für Änderungen des Familiennamens zuständig war, wurden somit auch die Agenden der Vornamensänderungen übertragen, die bisher die Bundespolizeidirektion Wien besorgt hat. Das neue Namensänderungsgesetz sieht die Vereinfachung des Verfahrens und eine Verbesserung der rechtlichen Stellung des Antragstellers auf eine Namensänderung vor. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes besteht ein Rechtsanspruch auf Bewilligung, vor allem wenn den öffentlichen Interessen nichts entgegensteht. Die einheitliche Namensführung innerhalb der engeren Familie, und zwar zwischen Ehegatten bzw. zwischen Eltern und minderjährigen Kindern, soll auch nach Änderung des Familiennamens erhalten bleiben, doch sollen Abweichungen von diesem Grundsatz möglich sein, wenn es darum geht, das Wohl des Kindes zu wahren. Das Gesetz, das nur zwölf Paragraphen umfaßt, regelt in ausschließlicher Aufzählung die wichtigen Gründe für eine Namensänderung, ebenso die Gründe für eine Versagung des Antrages, die Erstreckung der Namensänderung auf Ehegatten und Kinder und die notwendigen Zustimmungen, die Parteienstellungen und die Mitteilungspflichten der Behörde.

Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legistischem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung unter anderem mit Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben. Zur Begutachtung standen die Entwürfe zur Verordnung über Arzneimittelrückstände in Lebensmitteln, zum Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, zur Änderung der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, zum Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wurde, zur Änderung der Verordnung, mit der statistische Erhebungen in nichtlandwirtschaftlichen Bereichen (nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen) und über den Stand und die Entwicklung der gewerblichen Gütererzeugung und Dienstleistungen angeordnet werden, zur Änderung der Verordnung über den Befähigungsnachweis für die konzessionierten Gewerbe der Elektroinstallation der Oberstufe, der Elektroinstallation der Unterstufe und der Errichtung von Blitzschutzanlagen, zur Verordnung, mit der die Fachgruppenordnung geändert wurde, zur Lebensmittelgesetznovelle 1987, zur Weingesetz-Novelle 1988, zur B-VG-Novelle, zum Bundesgesetz betreffend den anlagenbezogenen Umweltschutz, zur Verordnung für die Anrechnung einer bestimmten schulischen oder beruflichen Ausbildung auf die vorgeschriebene fachliche Tätigkeit zum Nachweis der Befähigung für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen bei den mit Omnibussen ausgeübten Gelegenheitsverkehren, zur Preisgesetznovelle 1988, zur Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952, zur Marktordnungsgesetz-Novelle 1988, zur Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988, zur Mühlengesetz-Novelle 1988, zu Prüfungsordnungen für die Lehrberufe im Baubereich, zur Verordnung, mit der ÖNORMEN über Bolzensetzgeräte verbindlich erklärt werden, zur Verordnung, mit der eine Verordnung über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör außer Kraft gesetzt wird, zur Verordnung über Größen, Formen, Farben, Anbringung und Beschriftung der Banderolen, zur Verordnung über die Gebührentarife für Untersuchungen nach dem Pflanzenschutzgesetz, zur Verordnung, mit der ein Ausbildungsversuch für den Lehrberuf technischer Zeichner (mit CAD) eingerichtet wird, zur Änderung der Kosmetikverordnung, zur Verordnung über Weinaufsichtsgebiete, zur Verordnung über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe der Überlassung von Arbeitskräften, zur Verordnung über die Bestimmung des Schalleistungspegels von Rasenmähern, zur Änderung des Berufsausbildungsgesetzes sowie des Halbleiterschutzgesetzes, zur Verordnung, mit der Eichvorschriften für Längenmeßmaschinen erlassen werden, zu Prüfungsordnungen für die Lehrabschlussprüfungen der Lehrberufe im Bereich der Elektrotechnik, zur Verordnung über künstliche Süßstoffe, zur Änderung des Maß- und Eichgesetzes, zur Verordnung über bewilligungspflichtige wassergefährdende Stoffe, zur Änderung der Lebensmittel-Importmeldeverordnung, zur Verordnung über Hektarhöchstertträge für Qualitätswein, zur Chemikalienverordnung, zur Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, zur Änderung der Verordnung über Vorführungsgemeinden, zur Chemikalien-Abmeldungs- und Prüfnachweisverordnung, zur Chemikalien-Prüfstellenverordnung, zur Verordnung über die Ausnahme von der Anmeldepflicht für Neustoffe bei der Ausfuhr in bestimmte Staaten, zur Halbleiterschutz-Verordnung, zur Änderung der Fleischmeisterprüfungsordnung, zur Änderung der Verordnung über den Befähigungsnachweis für die gebundenen Gewerbe der Drucker und der Erzeuger von Druckformen für die Massenerstellung von Verfielfältigungen, zur Verordnung, mit der Bestimmungen über den Ausbildungsversuch im Lehrberuf Berufskraftfahrer geändert werden, zur Änderung der Textil-Kennzeichnungsverordnung und der Textilpflegekennzeichnungsverordnung, zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln für Tiere, zur Novellierung der Bauordnung für Wien, zur Vorbereitung eines Abkommens zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland betreffend Berufsausbildung, zur Verordnung über die Lagerung von Druckgaspackungen, die mehr als 54 Prozent oder mehr als 250 Gramm brennbare Stoffe enthalten, in gewerblichen Betriebsanlagen, zur Verordnung

über die Neuordnung der gärtnerischen Lehrberufe, zur Gebührentarifverordnung, zur Änderung der Wirtschaftstreuhänder-Prüfungsordnung 1983, zur Verordnung über die Begrenzung der Immission von chlorierten organischen Lösemitteln aus CKW-Anlagen in gewerblichen Betriebsanlagen, zur Änderung des EFTA-Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen, zur Änderung der Verordnung über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Fußpfleger und der Kosmetiker (Schönheitspfleger).

Zur Abgeltung der gestiegenen Kollektivvertragslöhne wurde der Höchsttarif für das Rauchfangkehrergewerbe vom 12. Dezember 1988, LGBL für Wien Nr. 59, um (allgemein) 3,6 Prozent angehoben; die Stundensätze wurden um 5,69 Prozent erhöht. Dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu gehörten Interessensvertretungen und Dienststellen. Auch die Anhebung des Höchsttarifes für das Bestattergewerbe in Wien um durchschnittlich 2,6 Prozent erfolgte mit dem Einverständnis aller in Betracht kommenden Interessensvertretungen (Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, vom 19. September 1988, betreffend die Abänderung des Höchsttarifes für das Bestattergewerbe in Wien, LGBL für Wien Nr. 36 — Bestattertarif 1988).

In legistischer Hinsicht waren auch im Jahre 1988 auf dem Sektor des Marktrechtes umfangreiche Arbeiten zu leisten. So wurde mit den Verordnungen des Magistrates der Stadt Wien vom 21. April 1988, 25. Juli 1988 und 9. September 1988 die Marktordnung 1976 novelliert. Die Verlautbarungen dazu erfolgten im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 19/1988, Nr. 33/1988 und Nr. 41/1988. Ferner wurde am 22. April 1988 die Kirchweihmärkteverordnung 1988 erlassen, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 19/1988. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttage der Kirchweihmärkte im Gebiet der Stadt Wien festgelegt. Eine Abänderung erfuhr die Kirchweihmärkteverordnung 1988 durch die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 19. Juli 1988, mit der für die Abhaltung der Kirchweihmärkte festgelegten Marktgebiete und Markttage ergänzt wurden (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 32/1988). Durch die Adventmärkteverordnung 1988 vom 28. Oktober 1988 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47/1988) — abgeändert durch die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 22. November 1988 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 4/1988) — und die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1988 vom 17. November 1988 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/1988) wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

Auf dem Gebiet des Ladenschlußrechtes wurde durch Verordnung des Landeshauptmannes für Wien vom 17. Februar 1988, LGBL für Wien Nr. 9/1988, eine gebietliche Sonderregelung für die Verkaufsstellen der Messen, Fachmessen, Fachausstellungen und Verkaufsausstellungen in der Weise normiert, daß diesen auf dem Wiener Messegelände im 2. Bezirk und im Bereich des Wiener Messepalastes im 7. Bezirk an Samstagen ein Offenhalten bis 18 Uhr gestattet worden ist. Weiters ist mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 21. Oktober 1988, LGBL für Wien Nr. 38, eine Sonderregelung für den Ladenschluß an den letzten drei Samstagen vor dem 24. Dezember 1988 getroffen worden. Mit dieser Sonderregelung ist auch den Verkaufsstellen für den Kleinverkauf von Lebensmitteln an den genannten drei Samstagen ein Offenhalten bis 18 Uhr ermöglicht worden. In der Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 18. November 1988 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 48/1988) wurde für bestimmte Märkte eine Sonderregelung dahin getroffen, daß an den letzten drei Samstagen vor dem 24. Dezember 1988 bis 18 Uhr feilgehalten, verkauft bzw. ausgedient oder verabreicht werden durfte.

Für die Gewerbeverwaltung brachte das gewerbliche Prüfungswesen eine starke Belastung mit sich. In den Gewerben Bewachungsgewerbe, Drogistengewerbe, Großhandel mit Drogen, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Personalkreditvermittlung, Reisebürogewerbe, Waffengewerbe und Ausflugswagen-Gewerbe wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich Berufsdetektive, Immobilienverwaltung, Mietwagen-Gewerbe (Personenkraftwagen und Omnibusse), Taxi-Gewerbe wurden je zwei und für den Bereich der konzessionierten Gastgewerbe vier Prüfungstermine festgesetzt.

Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach der Zahl der besonderen Fachgebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem Einzelfall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahre 1988 in insgesamt 1.226 Zulassungsverfahren geschehen. Insgesamt traten 975 Kandidaten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Die Mehrzahl der Kandidaten, nämlich 689, meldeten sich zu den Prüfungen für das Gastgewerbe an. Von den Personen, die angetreten sind, haben mehr als zwei Drittel die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden 8.780 neu begründete Gewerberechte eingetragen und in 6.155 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten, wie Standortverlegung, weitere Betriebsstätten, Nebenbetriebe, Geschäftsführerbestellungen und -änderungen, Übertragungen an Pächter, Weiter- und Fortbetriebsberechtigungen usw., haben sich in 32.291 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 14.203 Verlautbarungen für das Zentralblatt behandelt. Insgesamt mußten 20.803 schriftliche Anfragen beantwortet werden, wovon 6.363 das Handelsrecht betrafen. Der Sozialversicherungsanstalt wurde in 560 Fällen Rechtshilfe gewährt. Im Verwaltungsstrafkataster kam es zur Neuaufnahme von 12.967 Personen; aus den Aufzeichnungen waren 13.744

Auskünfte zu geben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 7.792 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurde für 2.902 Personen die Auskunft eingeholt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.

Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Im Jahre 1988 wurden die Beratungen für eine Reihe von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen weitergeführt und zum Teil den verfassungsmäßig zuständigen Organen zur Beschlußfassung zugeleitet:

Zur Bauordnung für Wien wurde eine Novellierung der Bestimmungen über Badehütten vorbereitet. Die mit der großen Bauordnungsnovelle 1976 eingeführte Widmungskategorie „Grundflächen für Badehütten“ im Grünland war damals noch nicht von Detailbestimmungen begleitet. Der 1988 ausgearbeitete Entwurf wurde zum Jahreswechsel zur magistratsinternen Begutachtung ausgesendet, so daß man ihn im Laufe des Jahres 1989 zur externen Begutachtung weiterleiten, überarbeiten und zur Beschlußfassung vorlegen wird können.

Das Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz ist aufgrund eines Hinweises des Sicherheitskontrollamtes bezüglich des vorbeugenden Brandschutzes, nachdem eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes den Anwendungsbereich einschränkend ausgelegt hat, zu novellieren. Die zu Jahresende begonnenen Beratungen beziehen auch die Vorschriften über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ein.

Die Bestimmungen der Wiener Feuerpolizeiverordnung aus dem Jahre 1957 wurden revidiert und auch bezüglich der Abwehr störender Luftverunreinigungen, die bei offenem Verbrennen entstehen, ergänzt. Die Wiener Landesregierung hat die Wiener Feuerpolizeiverordnung 1988 am 17. Jänner 1989 beschlossen; in der Folge wurde diese Verordnung im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 5/1989 kundgemacht. Weiters wurden im Interesse der Luftreinhaltung zwei zusammengehörige Verordnungsentwürfe fertiggestellt: Zur Feststellung der einwandfreien Funktion und des Wirkungsgrades von Feuerstätten mit einer Nennheizleistung ab 26 kW sind in mindestens zweijährigen Abständen Überprüfungen der von Feuerstellen ausgehenden Emission durch eigene Überprüfungsorgane vorgesehen. Dazu bedarf es der Festlegung einheitlicher Meßverfahren und der Bestimmung von Grenzwerten sowohl für die Emissionen als auch für die Abgasverluste, differenziert je nach Art der Brennstoffe, seien es feste, flüssige oder gasförmige. Die dazu ausgearbeitete Abgas- und Emissionsgrenzwertverordnung wurde von der Wiener Landesregierung am 17. Jänner 1989 beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 6/1989 kundgemacht. Für die vorgeschriebenen Überprüfungen sind Überprüfungsorgane, die nach der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 19. August 1986, Landesgesetzblatt für Wien 33/1986, bestellt wurden, heranzuziehen. Das Entgelt für die Überprüfung von Feuerstätten wurde in Beratungen mit den Interessensvertretungen in Form eines Höchsttarifes abgesprochen. Die Überprüfungsentgeltverordnung wurde dann mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 17. Jänner 1989 beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 4/1989 kundgemacht. Die Überprüfung von Großfeuerstätten wird demnach hauptsächlich von den Rauchfangkehrern wahrgenommen, gelegentlich auch von Installateuren und Zivilingenieuren. Bei Auftreten von Belästigungen durch kleinere Feuerstätten mit einer Nennheizleistung unter 26 kW ist zwar das technisch ausgereifte Meßverfahren zur Bestimmung der Abgasverluste und Emissionen in der Praxis aus Kostengründen nicht anwendbar, doch verlangt § 3 der Abgas- und Emissionsgrenzwertverordnung eine Überprüfung und Befundung durch Fachkundige, ob die Emissionen durchschnittlich Erfahrungswerten entsprechen.

Durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 685/1988, ist die Gesetzgebungskompetenz für die Luftreinhaltung, ausgenommen bezüglich Heizanlagen, per 1. Jänner 1989 auf den Bund übergegangen. Allgemeine Immissionsgrenzwerte und Regelungen für einen Smogalarm sind seither nicht landesgesetzlich zu regeln.

Zur Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Anerkennung Technischer Richtlinien für Einrichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruckgasanlagen (ÖVGW – TR Gas 1985), LGBL für Wien Nr. 2/1989, wurde eine Novelle beraten, die unter zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen für den nötigen Luftwechsel die Beibehaltung von Klein-Durchlauferhitzern mit offenem Verbrennungsraum (aber ohne Rauchfanganschluß) ermöglichen soll. Schließlich wurden Gespräche über die Novellierung des Wiener Aufzugsgesetzes aufgenommen.

Zu den vom Bund und anderen Bundesländern ausgehenden Gesetzes- und Verordnungsentwürfen war in etwa 50 Fällen im externen Begutachtungsverfahren Stellung zu nehmen.

In Vollziehung der Bauordnung hatte die Abteilung als Baubehörde I. Instanz das Baubewilligungsverfahren für einige bemerkenswerte Bauvorhaben des Bundes, die öffentlichen Zwecken dienen, durchzuführen. Als Beispiele sind die Baubewilligung für den Einbau eines Tiefspeichers beim Museum für Angewandte Kunst in 1, Stubenring 5, und die Bau- und Betriebsbewilligung für die Lüftungstechnischen Anlagen des Tiefspeichers des Naturhistorischen Museums in 1, Burgring 7, die Bewilligung von Austauschplänen für das Bundesamtsgebäude in 3, Dampfschiffstraße 2/Hintere Zollamtsstraße 1, mehrere Bewilligungen für den Umbau und zusätzliche Neubauten zur Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt in 3, Leberstraße 4c, sowie die Baubewilligung für den Neubau des

Postamtes in 18, Schulgasse 43, und einen Zubau zur Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge in 21, Trauzlgasse/Lohnnergasse, zu nennen. Weiters wurde eine Reihe von Neubauprojekten für Postämter im 21. und 23. Bezirk behandelt. Insgesamt waren über Antrag der Bundesbaudirektion Wien, der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie der Burghauptmannschaft Wien für rund 140 Bauvorhaben die entsprechenden Bauverhandlungen durchzuführen.

Aufgrund von Ermächtigungen des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sind Eisenbahnbauvorhaben von der Abteilung zu behandeln. Der größte Teil der Verfahren, der nach dem Eisenbahngesetz durchzuführen ist, betraf Bau- und Enteignungsverfahren für die Wiener U-Bahn. So waren insbesondere für die Bauabschnitte der U-Bahn-Linie U 3 in den Bereichen Schweglerstraße und Johnstraße Verfahren durchzuführen und die eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungen zu erteilen.

Weitere Enteignungsverfahren wurden nach dem Stadterneuerungsgesetz und nach der Bauordnung für Wien insbesondere zum widmungsgemäßen Ausbau von Verkehrsflächen und auch in der Erfüllung der Abtretungsverpflichtung zu öffentlichen Verkehrsflächen im Zuge von Bauplatzbeschaffungen durchgeführt. Auch Anträge auf Einlösung von Liegenschaften, die durch Umwidmungen der Gemeinde ihre Bebaubarkeit verloren haben oder in den Wald- und Wiesengürtel zu liegen gekommen sind, waren zu bearbeiten. Dies betraf eine Reihe von Grundstücken im 19. Bezirk im Bereich von Grinzing, Nußdorf und beim Kahlenbergerdorf.

Für den Ausbau des Elektrizitäts-Werkes Simmering durch die zusätzliche Errichtung eines Blockkraftwerkes mit einer Leistung von 380 MW war nach dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz die energierechtliche Bewilligung zu erteilen.

Für Außenlandungen und Außenabflüge von Luftfahrzeugen (Hubschrauber, Heißluftballons) außerhalb von Flugplätzen oder Flughäfen sowie für Luftfahrtveranstaltungen (Schauflüge, Fallschirmabsprünge und dergleichen) waren rund 60 Anträge zu behandeln.

Die Anträge an die Abteilung, durch Bescheid festzustellen, ob Neu- bzw. Umbauten privater Bauwerber im öffentlichen Interesse liegen, sind auf 15 Fälle zurückgegangen; nach § 30 Abs. 2 Ziffer 15 Mietrechtsgesetz können Hauseigentümer bzw. Vermieter Mietern die Bestandsverträge aufgrund eines solchen Feststellungsbescheides aufkündigen. Für die Stadterneuerung sind diese Bescheide insofern von Bedeutung, als damit die Möglichkeit gegeben wird, den Mangel an qualitativ guten Wohnungen durch Umbau von Althäusern oder auch Abbruch und Neubau zu beseitigen. Die Feststellungsverfahren sind im Hinblick auf die soziale Situation der betroffenen Mieter und die in Wien bestehende qualitative Wohnungsnot mit besonderer Sorgfalt durchzuführen und bedürfen umfassender Erhebungen, um unredlichen Absiedlungsmethoden entgegenzuwirken.

Baupolizeiliche Instandsetzungsaufträge, die der Erhaltung der Gebäude in gutem und vorschriftsgemäßem Zustand dienen, sowie Abtragungsaufträge bezüglich vorschriftswidriger Bauten führten in über 500 Fällen zu Ersatzvornahmeverfahren. Dazu kamen nahezu 100 Berufungserledigungen zu Kostenvorauszahlungsaufträgen, Vollstreckungsverfügungen und Kostenersatzvorschreibungen. Die Abteilung hatte weiters rund 150 Berufungen in Verwaltungsstrafsachen, vornehmlich wegen Verstoßes gegen die Bauordnung, zu behandeln. Rund 50 Fälle betrafen Berufungen in Administrativverfahren für die Erteilung von Gebrauchserlaubnissen bzw. für Entfernungsaufträge, weiters für Feuerpolizeiangelegenheiten insbesondere wegen Heizverbotes, aber auch Aufträge auf Instandsetzung von Gassteigleitungen in Wohnhäusern.

Magistrats- und Bundesdienststellen haben der Abteilung 245 Einladungen zu Besprechungen übermittelt, denen Folge zu leisten war. In etwa 60 Fällen waren Stellungnahmen zur europäischen Integration in bezug auf das Bauwesen und Baumaterialien sowie den Abbau technischer Handelshemmnisse — sowohl im Rahmen des GATT (General Agreement on Tariffs and Trades), der EFTA (European Free Trade Association) als auch im Hinblick auf den Beitritt in die EG (Europäische Gemeinschaft) — abzugeben.

Ferner waren zahlreiche Rechtsgutachten vorwiegend für die Baupolizei abzugeben. Stellungnahmen und Gutachten im Verfahren zu Neufestlegungen und Änderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen ergaben sich in über 200 Fällen. Grundabteilungen zur Schaffung von Bauplätzen, Abtretung von Verkehrsflächen, sonstige Parzellierungen, Liegenschaftsteilungen und Abschreibungen waren fast 1.200 zu behandeln, in etwa derselben Zahl Gerichtsbeschlüsse der Grundbuchgerichte über solche Grundabteilungen und Abschreibungen sowie Ersichtlichmachungen und Löschungen.

Schließlich waren im Jahre 1988 aufgrund von Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof und den Verfassungsgerichtshof in rund 40 Fällen Gegenschriften zu verfassen und die belangten Behörden bei Verhandlungen der Gerichtshöfe zu vertreten.

Statistisches Amt der Stadt Wien

Die Ergebnisse der im Jahre 1987 durchgeführten Nahversorgungserhebung Favoriten wurden analysiert und veröffentlicht. Die Versorgung der Favoritner Haushalte mit Lebensmitteln erfolgt in der Regel durch die Frauen (81%). Lebensmittel werden in Favoriten vor allem im Supermarkt besorgt. Ausnahmen bilden Brot und

Gebäck sowie Obst und Gemüse, die größtenteils im Lebensmittelgeschäft oder am Viktor-Adler-Markt eingekauft werden. Fast 70% der Befragten gehen zu Fuß einkaufen, wobei für den Weg zumeist weniger als 10 Minuten benötigt werden. Da der 10. Bezirk mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erschlossen ist, benützt man sie für das Einkaufen häufiger als in Simmering und Penzing. Auch die Erreichbarkeit der Gemeindedienststellen, mit Ausnahme des Finanzamtes, wird aus diesen Gründen als gut eingestuft. Im allgemeinen ist die Nahversorgungssituation des 10. Bezirkes ausgesprochen gut: In Favoriten fehlt 87,3 Prozent der Befragten kein Lebensmittelgeschäft in unmittelbarer Wohnnähe. Dieser Anteil ist deutlich höher als in Simmering (74,4%) und Penzing (70,2%).

Antworten der Befragten						
Befragte insgesamt	Vorhandensein von Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Wohnnähe			Wunsch nach Zustelldienst für Lebensmittel des		Gute Erreichbarkeit der Gemeindedienststellen
	Lebensmittelgeschäfte	sonstige Geschäfte und Dienstleistungen	alle Geschäfte und Dienstleistungen	täglichen Bedarfs	sonstigen Bedarfs	
16.421	14.334	6.987	6.672	1.574	1.147	14.652
% 100	87,3	42,5	40,6	9,6	7,0	89,2

Eine gewisse Unterversorgung konnte anhand der Ergebnisse in Randlagen zum 11. und 12. Bezirk sowie längs des Höhenrückens des Wiener- und Laaerbergs festgestellt werden. Unter den Lebensmittelgeschäften fehlt der Bevölkerung in diesen Gebieten vor allem ein Fleischhauer. Im Nichtlebensmittelbereich überwiegt der Wunsch nach Installateuren, Schuhreparaturgeschäften und Kaffeehäusern bzw. Konditoreien. Am Laaerberg gab ein großer Teil der Befragten an, daß eine Apotheke fehlt.

Im Herbst des Jahres 1988 führte das Statistische Amt in zwei innerstädtischen Bezirken Nahversorgungserhebungen durch. Aufgrund von Anträgen der Bezirksvertretungen für den 8. und 9. Bezirk, die Situation der Nahversorgung zu untersuchen, wurden entsprechende Vorbereitungsarbeiten für diese Erhebungen getroffen. Jeder Haushalt in diesen Bezirken erhielt mit einer Postwurfsendung einen Fragebogen, dem ein Rückantwortkuvert beigegeben war. Bis 31. Oktober langten aus dem 8. Bezirk 2.509 Bögen ein, aus dem 9. Bezirk 4.377 Bögen. Dies entsprach einer Beteiligung von 22,8 (8. Bezirk) bzw. 21,6 (9. Bezirk) Prozent. Die Beteiligung war somit höher als bei den vorangegangenen Erhebungen in Penzing und Favoriten. Die Teilnahme an der Befragung war so repräsentativ, daß ein allgemeiner Schluß auf die gesamte Versorgungslage der Bezirke gezogen werden konnte. Erste Auswertungsergebnisse werden erst im Jänner 1989 vorliegen.

Im Rahmen des Mikrozensus wurden wie jedes Jahr vierteljährlich, und zwar im März, Juni, September und Dezember, an rund 3.900 Adressen von 136 Interviewern Erhebungen mit einem Fragebogen durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, die den Zweck hat, im Zeitraum zwischen zwei Volkszählungen laufend aktuelle Daten über die Bevölkerungs- und Wohnungsstruktur in Wien zu erhalten. Der Mikrozensus wird in allen Bundesländern durchgeführt, die Fragebögen werden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erstellt und den Ländern übermittelt. Der Fragebogen besteht aus einem Grundprogramm, das bis 1994 gleich bleibt und mit dem Personen-, Haushalts- und Wohnungsdaten erfaßt werden, sowie aus einem Sonderprogramm, das jeweils eine andere Thematik behandelt. Im Jahre 1988 wurden Fragen zu folgenden Problemkreisen erhoben:

- März — Erweiterte Wohnungserhebung
- Juni — Wohnsitzwechsel, Pendler
- September — Erwerbstätigkeit
- Dezember — Umweltverhalten, Obstanbau

Das Sonderprogramm „Erweiterte Wohnungserhebung“ wird jedes Jahr im März durchgeführt. Im März konnte das Grundprogramm an 3.138 Adressen (80%), im Juni an 3.036 (77%), im September an 3.063 (78%) und im Dezember an 3.128 (79%) durchgeführt werden.

Im Jahre 1988 waren folgende agrarstatistische Erhebungen durchzuführen:

- Schweinezwischenzählungen mit Stichtag 3. März und 3. September (Stichprobenerhebung — 49 Betriebe, 50 Betriebe)
- Schweine- und Rinderzwischenzählung mit Stichtag 3. Juni (Stichprobenerhebung — 51 Betriebe)
- Erhebung des Anbaues auf dem Ackerland mit Stichtag 3. Juni (Anbaustichprobe — 348 Betriebe)
- Land- und forstwirtschaftliche Maschinenzählung mit Stichtag 3. Juni (Vollerhebung — 1.498 Betriebe)

— Erhebung der Weinernte, der Weinvorräte und der Weinlagerkapazität mit Stichtag 30. November (Vollerhebung — 351 Betriebe)

— Allgemeine Viehzählung mit Stichtag 3. Dezember (Stichprobenerhebung — 239 Betriebe)

Für die Mitwirkung an diesen Zählungen wurde vom Bund eine Kostenabfindung von 37.318 S geleistet.

Den monatlichen Fremdenverkehrsbericht, der derzeit noch händisch ausgearbeitet wird, erstellt das Referat Fremdenverkehrsstatistik. Der Bericht basiert auf den Meldungen der Wiener Fremdenverkehrsbetriebe. Es wird die Zahl der Ankünfte und Nächtigungen der Gäste, gegliedert nach Herkunftsländern, festgestellt. Diese Statistik wird dem Österreichischen Statistischen Zentralamt sowie zahlreichen interessierten Stellen jeden Monat übermittelt und in den Publikationen der Abteilung veröffentlicht, die in das In- und Ausland versendet werden. Die starke Konzentration der gewerblichen Betriebe in den Bezirken 1 bis 9, also im Zentrum, läßt sich bei einem Vergleich der Nächtigungszahlen der Wiener Bezirke sehr gut erkennen. Einmal jährlich wird mit Stichtag 31. Mai eine Erhebung in den Fremdenverkehrsbetrieben durchgeführt, bei der mittels Bestandsbögen die Zahl der Fremdenverkehrsbetten sowie die Zimmerausstattung festgestellt werden. 1988 wurden in Wien 330 Fremdenverkehrsbetriebe, davon 204 Hotels, 93 Pensionen und 33 Studentenheime, erfaßt. Der Bauboom im Bereich der Hotelbauten hat im vergangenen Jahr noch angehalten. Dieser Vorgang bewirkt einen Strukturwandel in den Wiener gewerblichen Betrieben, wobei die Qualitätsverbesserung im Vordergrund steht. Für die Führung der Fremdenverkehrsstatistik leistete der Bund einen Kostenersatz von 21.530,88 S.

Im Rahmen der amtlichen Preisstatistik wurden auch im Jahre 1988 wieder die Preise für den Verbraucherpreisindex mit der Basis 1986 = 100 erhoben. Das Ergebnis, das im jeweils nächsten Monat veröffentlicht wird, ist ein Beitrag Wiens zum Verbraucherpreisindex für Österreich. Die Erhebung dieser Preise wird in Wien jeweils am Stichtag, das ist der zweite Mittwoch in jedem Monat, in rund 280 Geschäften durchgeführt. Probleme, die durch einzelne Preisangaben entstanden, sowie der Austausch von Geschäften und Waren wie auch die Veränderung von Preisen wurden in den Sitzungen des örtlichen Preiskomitees gemeinsam mit Vertretern der Sozialpartner und des Österreichischen Statistischen Zentralamtes geklärt. Die Mitwirkung bei der Preiserhebung für den Österreichischen Verbraucherpreisindex 1986 wurde der Stadt Wien vom Bund mit einem Betrag von 328.500 S vergütet.

Das Referat Wohnbaustatistik hatte die Erhebungsformulare (Baubewilligungsmeldungen über Wohnungen bei Neu- und Umbau, Fertigstellungsmeldungen über bezugsfertige Wohnungen sowie Meldungen über Wohnungsabgänge durch Wohnungszusammenlegung und Abbrüche) und die beiden Baufortschrittsverzeichnisse (besonderes und laufendes Baufortschrittsverzeichnis) zu bearbeiten. Um ein aktuelles und richtiges Ergebnis über die Wohnbautätigkeit in Wien zu erhalten, waren zahlreiche Kontrollarbeiten mit den Dienststellen der Baupolizei oder auch direkt bei den Bauwerbern durchzuführen. Die im Jahre 1988 gemeldeten zugehenden (5.938) und abgehenden (3.703) Wohnungen wurden nach zahlreichen Merkmalen, wie Bauherr, Datum der Baubewilligung und Fertigstellung, Wohnbauförderung, Ausstattung usw., erfaßt und ausgewertet, dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und veröffentlicht. Für diese Erhebung, die von der Gemeinde Wien durchzuführen ist, leistete der Bund einen Kostenersatz von 76.678 S.

Das Referat für Umweltstatistik ist bemüht, das Datenmaterial über Umweltbelange von den verschiedenen Magistrats- und Bundesdienststellen zu sammeln. Diese Umweltdaten werden in den zwei wichtigsten Publikationen der Abteilung, im Statistischen Jahrbuch und Statistischen Taschenbuch, veröffentlicht. Die Nachfrage nach Umweltdaten wird von Jahr zu Jahr größer: Immer mehr Personen interessieren sich z. B. für die Schadstoffbelastung der Luft in ihrer Wohn- und Arbeitsgegend. Generell gesehen, gliedert sich die Umweltstatistik in die Bereiche Luft, Wasser, Boden, Grünflächen, Entsorgung von Müll und Altstoffen sowie Natur- und Landschaftsschutzgesetze. An 16 Meßstellen werden der SO_2 -Anteil, der Staubgehalt und seit neuestem der NO_2 -Gehalt der Luft gemessen. Um die Datengrundlagen in der Umweltstatistik auszubauen, wurde eine Analyse des Waldbestandes durchgeführt. Weiters wurden Daten über die Abfallmengen von Problemstoffen, die Belastung des Bodens durch Schwermetalle sowie über das Grundwasser und die Trinkwasserqualität erfaßt. In Zukunft sollen Zahlen über die Vegetationsentwicklung und die Umweltschäden sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten erarbeitet werden.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Referates Bevölkerungsstatistik zählte auch 1988 die EDV-unterstützte Eingabe von Daten über Eheschließungen, Lebend- und Totgeburten, Sterbefälle sowie Selbstmorde und Selbstmordversuche. 1988 wurden rund 52.500 Formulare bearbeitet und eingegeben, wobei die Codierung und Plausibilitätskontrolle der Daten im Vordergrund standen. Ferner wurden Monats- und Jahresstatistiken für zahlreiche Interessenten, insbesondere für die Erstellung des Gesundheitsberichtes durch die MA 15, sowie für Forschungs- und Planungsaufgaben zusammengestellt. Aufgrund der Verlagerung von Tätigkeiten aus der MD ADV in die Abteilung wurden Vorbesprechungen über die künftige Eingabe von Daten über Personalcomputer in Verbindung mit einer Micro-wax geführt, wodurch es leichter sein wird, die Eingabemasken an die von Zeit zu Zeit sich verändernden Erhebungsformulare anzupassen. Die Umstellung wird im ersten Quartal 1989 erfolgen.

Die Bearbeitung der Monatsberichte aller 51 Wiener Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten wurde 1988 fortgesetzt. Eine Verbesserung der Daten, was die Daten der Krankenanstalten betrifft, wird durch die geplante Zentralisierung der Krankenanstaltenstatistik im Österreichischen Statistischen Zentralamt in Zusammenarbeit mit

dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und dem Bundeskanzleramt angestrebt. Die Statistik der Krankentransporte und Erste-Hilfe-Leistung, die im Referat erstellt wird, wurde nicht geändert.

Die Arbeiten in der Sozial, Schul- und Kulturstatistik sind besonders von der Zusammenarbeit mit anderen Magistrats- und Bundesdienststellen sowie privaten Institutionen abhängig. Ab dem Jahr 1988 wird in der städtischen Kindertagesheimstatistik der Umstand berücksichtigt, daß das Arbeitsjahr dieser Einrichtungen wie in den Schulen verläuft. Da der Betrieb in den Kindertagesheimen auch im September, also zu Schulbeginn, aufgenommen wird, hat man für die Erstellung dieser Statistik den Stichtag geändert. Im Bereich der Museen werden künftig zu detaillierte Einzelangaben zusammengefaßt und neue Informationen über Sonderausstellungen angeboten. Im Bereich der Schulstatistik wurden Tabellen in systematisch-logischer Hinsicht überarbeitet. Dazu gehören auch die Differenzierung der wissenschaftlichen Bediensteten und Lehrpersonen an Universitäten und Kunsthochschulen nach dem Geschlecht sowie die Berücksichtigung der „Linguistischen Empfehlungen zur sprachlichen Gleichberechtigung von Frau und Mann im öffentlichen Bereich“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Im „Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien“ werden jährlich zahlreiche und sehr detaillierte Statistiken veröffentlicht. Diese Publikation ist die umfangreichste und ausführlichste statistische Information über die Stadt Wien. Das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien 1987“ umfaßte 460 Seiten, gliederte sich in 27 Kapitel und erschien im Dezember 1988 in einer Auflage von 800 Stück. Zur besseren Veranschaulichung des Zahlenmaterials wurden in 17 grafischen Darstellungen Daten über Umwelt, Bevölkerung, Wirtschaft und Kultur veröffentlicht. Viele Tabellen geben eine Übersicht über den Trend der letzten fünf Jahre, eine größere Anzahl an Tabellen wurde auch nach Bezirken gegliedert. In der Ausgabe 1987 sind wieder viele neue Tabellen aufgenommen worden, wie z. B. „Meldungen an die Umweltpolizei“, „Tagespendlerströme“, „Gesundheitszustand der Schüler“ und „Tabaktrafiken nach Bezirken“. Die Herstellung erfolgte im Druckhaus Gistel GesmbH. und kostete samt den grafischen Arbeiten 651.216,30 S, der kommissionsweise Verkauf wurde dem Verlag Jugend & Volk übertragen, der Preis eines Exemplares betrug 400 S.

Das „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien“ ist eine gekürzte Ausgabe des Statistischen Jahrbuches. Es hat 20 Kapitel und umfaßt 140 Seiten. Im Unterschied zum Statistischen Jahrbuch werden in dieser Produktion die wichtigsten Statistiken über Wien sowie Vergleiche Wiens mit einigen österreichischen Landeshauptstädten und europäischen Städten gebracht. Das „Statistische Taschenbuch 1987“ wurde in einer Auflage von 1.315 Stück von der Firma Gistel GesmbH. gedruckt, kostete samt Grafiken 189.404 S und war über den Kommissionsverlag Jugend & Volk zu einem Stückpreis von 70 S erhältlich. Durch Inserate im Statistischen Jahrbuch sowie im Statistischen Taschenbuch konnten Einnahmen in der Höhe von 69.000 S erzielt werden.

Die Broschüre „Wien in Zahlen“ wurde 1988 in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und, im Hinblick auf die Weltausstellung, auch in Ungarisch aufgelegt. Diese Zahlenübersicht gibt auf 16 Seiten eine kurze Information über die wichtigsten Lebensbereiche dieser Stadt. Um die Entwicklung in den letzten Jahren zu verdeutlichen, wurden die entsprechenden Daten für die Jahre 1981, 1986 und 1987 gegenübergestellt und optisch mit unterschiedlichen Blautönen hervorgehoben. Die Broschüre erschien im September 1988 in einer Auflage von insgesamt 30.000 Stück (Firma Elbemühl) und kostete samt Layout 168.023 S. Diese Kurzinformation wird kostenlos abgegeben.

Die „Statistischen Mitteilungen“, eine Vierteljahresschrift der Abteilung, enthalten fachwissenschaftliche Artikel, die zum Großteil von MitarbeiterInnen der Abteilung verfaßt werden, einen ausführlichen Tabellenteil und fallweise Rezensionen über einschlägige statistische Neuerscheinungen. Es erschienen folgende Artikel:

- Die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen am 8. November 1987 in Wien
- Wiener Statistikgesetz
- Nahversorgungserhebung Favoriten 1987
- Ergebnisse der Personenstandsaufnahme und der Bevölkerungsevidenz 1987
- Einkaufsgewohnheiten bei Milch und -produkten sowie Lärmbelästigung bei Nacht durch Milchzulieferung
- Situation und Entwicklung des Wiener Fremdenverkehrs
- Aspekte der Mortalität und Morbidität der Wiener Bevölkerung
- Budapest—Wien. Ein statistischer Vergleich
- Die Internationalen Organisationen in Wien

Aus dieser Übersicht gehen sehr deutlich die wesentlichen Aufgabenbereiche der Abteilung hervor: Fachartikel auf der Grundlage statistischen Materials, Aufbereitung und Analyse von statistischen Erhebungen sowie Darstellung von Methoden und Problemen der amtlichen Statistik. In einer Auflage von 750 bis 850 Exemplaren pro Quartal wurde diese Publikation von der Druckerei Ueberreuter hergestellt, die auch den kommissionellen Verkauf (unverändert 50 S je Heft) besorgt. Die Gesamtkosten der Zeitschrift samt Grafiken betragen 407.452 S.

Die Publikation „Die Verwaltung der Stadt Wien“ wurde in einer Auflage von 750 Exemplaren im Dezember 1988 veröffentlicht. Der Verwaltungsbericht über das Jahr 1987, der mit zahlreichen Fotos und einem Sachregister ausgestattet ist, gibt auf 331 Seiten Auskunft über die Maßnahmen der Stadtverwaltung, der städtischen Unternehmungen, des Wiener Fremdenverkehrsverbandes sowie der Krankenpflegefürsorgeanstalt der Bediensteten

der Stadt Wien. Die Drucklegung, die auch diesmal die Firma Gisteldruck GesmbH. besorgte, kostete 259.268 S. Dem Kommissionsverlag Jugend & Volk oblag der Verkauf, der Preis pro Exemplar betrug 200 S.

Die 1987 konzipierten Faltinformationen zu den Themen „Gesundheit in Wien“ und „Die Wiener Wohnungen“ erschienen am Beginn des Jahres 1988. Ein Faltprospekt über den „Arbeitsmarkt in Wien“ setzte die Reihe der Faltinformationen fort. Dieser Prospekt gibt eine Übersicht über die Beschäftigtenlage, den Stand und die Struktur der Arbeitslosigkeit sowie die Berufspendlerwanderung im gesamten Stadtgebiet und in den Wiener Bezirken. „Schulen, Universitäten, Forschung in Wien“ ist das Thema eines weiteren Faltprospektes, der Ende 1988 erschien und in dem Daten über Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen, Universitäten und andere Forschungsstätten in übersichtlicher Form dokumentiert sind. Der Verkaufspreis pro Stück betrug 20 S bei Herstellungskosten von 145.864 S (jeweilige Auflage: 1.000 Stück).

Die Reihe der Sonderpublikationen zur Volkszählung vom 12. Mai 1981 wurde mit dem Heft 3 „Haushalte und Familien“ abgeschlossen. Diese Publikation enthält Daten, nach Bezirken, Zählbezirken und Zählgebieten gegliedert, aus dem Bereich der Haushalts- und Familienstatistik. Damit wird einer entsprechenden Nachfrage nach Zahlen für sozialpolitische Planungsarbeiten nachgekommen, die gerade gegenwärtig wieder besonderes Interesse in der Öffentlichkeit finden. Von den Heften, die in einer Auflage von 500 Stück erschienen sind, gibt es bereits nur noch Restexemplare. Der Verkauf von statistischen Publikationen brachte im Jahre 1988 einen Erlös von 65.550 S.

Das Statistische Amt der Stadt Wien stand auch 1988 wieder einer Reihe von Personen und Institutionen innerhalb und außerhalb des Magistrates für Auskünfte zur Verfügung. Neben vielen problembezogenen Anfragebeantwortungen und Datenübermittlungen, insbesondere für den Bereich der Universitäten und den Bankensektor, hat das Amt eine Reihe von periodisch erscheinenden statistischen Publikationen herausgebracht. Hierbei sind vor allem die „Statistischen Schnellberichte“ zu erwähnen, die jeden Monat herausgegeben werden und aktuelle bevölkerungs- und wirtschaftsstatistische Daten beinhalten.

Für die Erstellung kleinräumiger Planungsgrundlagen standen die Datenbanksysteme ISIS und WIPLAN zur Verfügung. Aufgrund der laufenden Datenbankerweiterungen konnte die Abteilung der interessierten Öffentlichkeit immer wieder neues Datenmaterial anbieten. Was die Generierung qualitativer Aussagen mit Hilfe statistischer Programmpakete betrifft, war die Abteilung bemüht, das verfügbare Softwareangebot für den vorhandenen Personalcomputer zu erweitern. Beispielsweise erfolgte die Installierung des Programmsystems MS-Chart in Blickrichtung kurzfristig zu liefernder Grafiken in der Fremdenverkehrsstatistik und in anderen Bereichen. Die Verhandlungen über eine baldige Ausweitung des Hardwareangebots gestalteten sich positiv.

Der Bücherbestand in der statistischen Fachbibliothek betrug am Ende des Jahres 7.127 Bände, wobei während des Jahres 1988 allein 423 Bücher und Zeitschriften katalogisiert wurden. Nur ein geringer Teil dieser Neuerwerbungen gelangte durch Kauf, der überwiegende Teil durch Tausch in den Besitz der Abteilung. Mit 550 Stellen des In- und Auslandes wurde regelmäßig ein Tauschverkehr unterhalten, der zur Aktualisierung der Bestände noch weiter ausgebaut wird. Im statistischen Archiv wurden die Unterlagen für die Publikationen der Abteilung sowie zur Information für öffentliche Dienststellen, Mandatare und private Personen gesammelt, geordnet und abgelegt.

An den Sitzungen der Statistischen Zentralkommission, deren Fachbeiräten und Arbeitsgruppen sowie an den Sitzungen des Fachausschusses für Statistik des Österreichischen Städtebundes, die jährlich stattfinden, nahm der Abteilungsleiter oder dessen Vertreterin teil. Bedienstete der Abteilung wurden im Jahre 1988 zu folgenden Tagungen entsendet:

- 74. und 75. Sitzung des Fachausschusses für Statistik des Österreichischen Städtebundes am 7. April in Klagenfurt und am 23. November in Wien
- Besprechung der Landesstatistiker am 16. September in Rust und am 16. November in Wien
- Gespräche und Vorträge über die statistische Zusammenarbeit zwischen Wien und Budapest vom 21. bis 23. September in Budapest
- Statistische Woche '88 vom 26. bis 30. September in Bremen
- Regionalstatistisches Symposium vom 6. bis 8. Oktober in Graz
- 5. Koordinierungsbesprechung zwischen Vertretern der Bundes- und Landesstatistik am 17. November in Klagenfurt

Die Beratungen über die Gestaltung und den Inhalt der Erhebungsformulare für die Großzählung 1991, die aus der Volks-, Häuser- und Wohnungs- sowie Arbeitsstättenzählung besteht, wurden auf Beamtenebene (Bund, Länder, Städte- und Gemeindebund) fortgesetzt. Während man sich bei den Erhebungsformularen für die Häuser- und Wohnungs- sowie Arbeitsstättenzählung bereits auf einen gemeinsamen Entwurf einigte, bestanden bei den Erhebungsformularen für die Volkszählung — insbesondere über die Formulierung der Erläuterungen zum ordentlichen Wohnsitz — noch Interessensgegensätze. Durch die ständig zunehmende Zahl von Personen, die mehrere Wohnsitze haben, wird die statistische Ermittlung der Wohnbevölkerung einer Gemeinde zu einem Zuordnungsproblem.

Für den Magistrat wurde mit den organisatorischen Vorbereitungsarbeiten für die Großzählung 1991 und die Probezählung im Frühjahr 1989 begonnen. Da für jede Erhebung ein genaues Adressenverzeichnis eine sehr wichtige Grundlage ist, wurde ein derartiges Verzeichnis stichprobenweise überprüft und berichtigt.

Das Wiener Statistikgesetz, LGBL. für Wien Nr. 37/1987, das mit 1. Oktober 1987 in Kraft getreten ist, sieht im § 13 Abs. 1 zur Erörterung grundsätzlicher Fragen der Landes- und Gemeindestatistik die Einsetzung eines statistischen Beirates vor. Ein entsprechender Verordnungsentwurf über die Zusammenarbeit, den Wirkungsbereich und die Geschäftsordnung des statistischen Beirates wurde auf Beamtenebene ausgearbeitet und der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt.

Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Die Hauptaufgabe der Abteilung besteht in der Erledigung von Berufungen. Im wesentlichen war über Berufungen in Verkehrsstrafsachen, gegen Bescheide, die die Entziehung der Lenkerberechtigung sowie die Verschreibung von Abschleppkosten betrafen, in Form von Intimationsbescheiden für den Berufungssenat zu entscheiden. Als Berufungsbehörde hatte die Abteilung 14.424 Akte zu bearbeiten, wobei 210 Gegenschriften an den Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshof erstattet wurden.

Auf legislativem Gebiet wurden verkehrsrechtliche Gesetze und Verordnungen begutachtet; dies waren unter anderem die 23., 24., 25., 26. und 27. Novelle zur Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967. Die 26. Novelle zur Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung enthält eine von den KandidatInnen für die Lenkerprüfung vorgesehene Mindestschulung in Fahrschulen sowie Vorschriften, die die Ausstattung von Fahrschulen, die Ausbildung von FahrlehrerInnen und die Erfordernisse der Lehrpläne betreffen.

Der Entwurf einer 15. StVO-Novelle wurde mit einer ausführlichen Stellungnahme begutachtet. Diese Gesetzesnovelle wird unter anderem eine Ergänzung und Änderung der Bestimmungen über den Radfahrverkehr enthalten. Viele vorgebrachte Änderungs- und Ergänzungswünsche sind in diese Novelle jedoch nicht aufgenommen worden; eine weitere Novelle wird zur Begutachtung ausgeschickt werden.

Die Verwaltungsstrafgesetz-Novelle 1987, BGBl. Nr. 516/1987, die am 1. Juli 1988 in Kraft getreten ist, beinhaltet insbesondere die nachfolgenden Änderungen:

Einschränkung der Verhängung von Freiheitsstrafen zugunsten von Geldstrafen; Beschränkung der Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen auf sechs Wochen;

Außerordentliche Strafmilderung, die in der Unterschreitung der Mindeststrafe bis zur Hälfte besteht;

Regelung des Kontaktes Festgenommener mit der Außenwelt;

Erhöhung der Strafbetrags- und Wertgrenzen bei Strafverfügungen;

Anonymverfügungen gemäß § 49 a, die keine Ausforschung des Täters erfordern;

Möglichkeit der Aufhebung rechtskräftiger, rechtsunrichtiger Bescheide gemäß § 52 a: Im Interesse der Bevölkerung wurde ein neues Rechtsinstitut in Form der Möglichkeit der Aufhebung rechtskräftiger, jedoch rechtsunrichtiger Bescheide gemäß § 52 a geschaffen.

Angeregt wurde eine Novellierung der Alkotest-Verordnung vom 1. Jänner 1961, BGBl. Nr. 3, zumal das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. März 1988, 87/02/0042, bei Erreichen des Markierungsringes durch die Grünfärbung erst einen Alkoholisierungsgrad von etwa 0,7 Promille feststellt, während die genannte Verordnung eine solche von 0,8 Promille statuiert.

Im Kampf gegen das Lenken von Kraftfahrzeugen in alkoholisiertem Zustand wurde festgelegt, daß selbst bei einer erstmaligen Begehung einer Übertretung im Sinne des § 66 Abs. 2 lit. e KFG 1967, auch wenn kein Verkehrsunfall verschuldet wurde, die Lenkerberechtigung auf vier Wochen zu entziehen ist.

Entsprechend den Intentionen des Herrn Bürgermeisters im Interesse der Verkehrssicherheit wurde gegen Schnellfahrer vorgegangen. Dies bedeutet, daß Geschwindigkeitsüberschreitungen über 50 km/h, durch Radar gemessen im Ortsgebiet, sachverhältnismäßig im Sinne des § 99 Abs. 2 lit. c StVO 1960 (mit besonderer Rücksichtslosigkeit unter besonders gefährlichen Verhältnissen begangen) dem erhöhten Strafsatz von 500 bis 30.000 S unterstellt werden. Solche Strafen werden im Regelfall bestätigt. Dieser Umstand stellt auch gemäß § 66 Abs. 2 lit. f KFG 1967 einen Grund dar, die Lenkerberechtigung zu entziehen.

Geschwindigkeitsüberschreitungen, gemessen aufgrund des Tachographenblattes, können nunmehr auf allen Straßen beanstandet werden. Früher war dies nur auf Autobahnen möglich.

Das Höchstausmaß der Organstrafverfügungen für gewisse Verstöße wurde auf 500 S erhöht.

Neben der Neuordnung des Kennzeichensystems und insbesondere der Einführung von „Wunschzeichen“ enthält die 12. KFG-Novelle (BGBl. Nr. 375/1988) Bestimmungen, aufgrund der das erhöhte Risiko der jugendlichen FahranfängerInnen durch eine bessere Ausbildung in den Fahrschulen reduziert werden soll. Das Ausbildungsniveau soll durch geänderte Lehrpläne und Ausstattungserfordernisse sowie eine verstärkte behördliche Kontrolle (§ 114



12 Wiener Tierschutzorgane werden bei Stadträtin Christine Schirmer angelobt

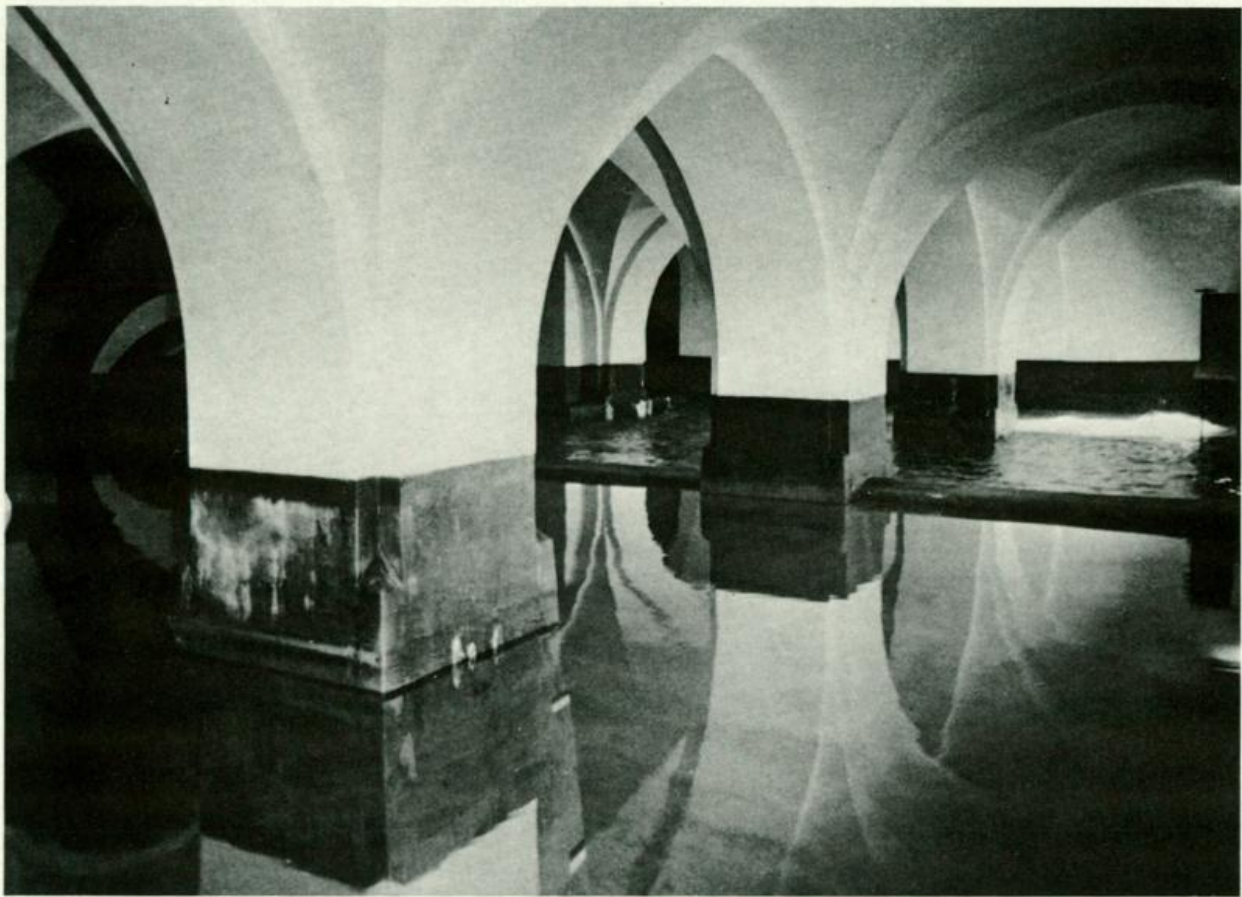
Stadträtin Christine Schirmer wirbt für „Umweltbewusstes Einkaufen“





Amtsführender Stadtrat für Umwelt, Freizeit und Sport Dr. Michael Häupl weiht mit dem Ankick die Sportanlage in 16, Roterdstraße, ein

Die Behälter der Pfannbauernquelle nach der erstmaligen Füllung



Abs. 7 KFG 1967) gehoben werden. Die Bedarfsprüfung ist durch die Aufhebung des § 110 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 KFG 1967 mit 29. Februar 1988 weggefallen.

Für die Änderung des Kennzeichensystems ist die Änderung der Kraftfahrzeug-Durchführungsverordnung 1967 (25. November, BGBl. Nr. 643/1988), für das Fahrschulwesen die 26. Novelle (BGBl. Nr. 683/1988) maßgebend.

Überdies wurden neue Gewichtsgrenzen für Autobusse normiert. Alle Kraftwagen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t sowie alle Anhänger mit einem solchen von mehr als 10 t müssen, wenn sie ab dem 1. Jänner 1989 einzeln oder als Type genehmigt werden, eine Bremsanlage mit Antiblockvorrichtung aufweisen. Erstmals im Jahr 1989 sind Fahrtschreiber von Kraftfahrzeugen einer Überprüfung zu unterziehen.

Ab 1. Jänner 1989 unterliegen auch Pkw und Kombifahrzeuge zur entgeltlichen Personenbeförderung der wiederkehrenden Überprüfung, ebenso Lkw und Spezialfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis einschließlich 3,5 t.

Die Abteilung hat, um den neu bestellten LenkerprüferInnen die Arbeit als Sachverständige zu erleichtern, zwei Seminare abgehalten. Ferner wurde im Rahmen der MD-VA ein Seminar für die in der Abteilung tätigen B-Beamten durchgeführt und sie mit den Änderungen der Verfahrensgesetze sowie der einschlägigen Judikatur der Höchstgerichte vertraut gemacht. Vertreter der Abteilung haben weiters an dem Arbeitskreis „Teilobligatorien bzw. Übungsfahrten nach § 122 KFG 1967“ im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr teilgenommen. Eine Arbeitsgruppe wurde hinsichtlich der durch die Verwaltungsstrafgesetznovelle, BGBl. Nr. 516/1987, „neugeschaffenen Anonymverfügung“ (§ 49 a) im Auftrag der Magistratsdirektion geleitet. Sie hatte die Aufgabe, Tatbestands- und Strafkataloge für Anonymverfügungen und Computerstrafverfügungen auszuarbeiten. Im Kuratorium für Verkehrssicherheit wurde ebenfalls mitgearbeitet. Für die MDZ waren zahlreiche Rechtsgutachten aus dem Verkehrsrecht zu erstellen, die Verkehrsunfälle betrafen, an denen städtische Fahrzeuge beteiligt waren, um im Interesse der Stadt Wien unberechtigt gestellten finanziellen Forderungen erfolgreich begegnen zu können. Ferner wurden Vertreter zu umfangreichen Beratungen über die Umstellung des Kennzeichensystems entsendet und einige schwierige Verhandlungen selbst geleitet. Ein Vertreter nahm an einer Arbeitsgruppe zur Formulierung der Erläuterungen zum Begriff „Ordentlicher Wohnsitz“ in der MA 66 teil, da dieser Begriff für das Kraftfahrzeuggesetz 1967 von Relevanz ist. Im Zuge der Schulwegsicherung wurde eine Herabsetzung der Altersgrenze für Schülerlotsen auf 16 Jahre zugestimmt.

Zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs wurden im Kraftfahrlinienverkehr mehrere Linienführungen geändert, aber auch neue Autobuslinien errichtet, so daß eine Vielzahl von Haltestellen und Fahrtstrecken kommissioniert werden mußten. Verlängert wurde die Autobuslinie 69 A vom Südtiroler Platz nach Simmering/Hasenleiten und die Linie 73 A von der Simmeringer Hauptstraße/Münchgasse nach Pantucekgasse in den Bereichen der Siedlung Hasenleiten bzw. Florian-Hedorfer-Straße, weiters die Autobuslinie 50 B im Bereich Auhof bis zum Novotel Wien-West sowie die Fahrtstrecke der Kraftfahrlinie Fahrplanbild Nr. 7553 (Verkehrsbetrieb Dr. Richard) von Gerasdorf nach Süßenbrunn. In allen Fällen waren neue oder zusätzliche Haltestellen festzulegen. Verändert wurden die Fahrtstrecken der Autobuslinien 74 A und 75 A im Abschnitt Landstraßer Hauptstraße zwischen Vorderer Zollamtsstraße und Rochusgasse nach Abschluß der U-Bahn-Bauarbeiten, die Fahrtstrecken der Autobuslinien 60 A und 61 A im Bereich Rodaun (Kaiser-Franz-Josefs-Straße bzw. Elisenstraße) in Vorbereitung für den Verkehrsverbund Ost-Region sowie die Fahrtstrecken der Autobuslinien 18 A, 91 A und 92 A im Nahbereich des Autobahnknotens Kaisermühlen nach Fertigstellung dieses Verkehrsbauwerkes. Auch in diesen Fällen wurden neue Haltestellenstandorte festgelegt. Erweitert wurde schließlich die Fahrtstrecke der Kraftfahrlinie Fahrplanbild 7816 des Verkehrsbetriebes Dr. Richard im Bereich Oberlaa, wobei zusätzliche Haltestellenstandorte in Oberlaa und in der Per-Albin-Hansson-Siedlung-Ost festgelegt wurden. Neu aufgeteilt wurden die Autobushaltestellen am Biberhauftenweg (22. Bezirk) für die Linien 92 A und 93 A aufgrund straßenbaulicher Veränderungen, neu errichtet Haltestellen im Bereich Zentrum Kagran/U-Bahn für mehrere Zweilandlinien der Verkehrsbetriebe Dr. Richard, Busam und Redl aufgrund der Einbeziehung aller Kraftfahrlinien in den Verkehrsverbund Ost-Region. Ferner war die Ortsverhandlung vom 27. April 1988 nach Klärung der offenen Fragen hinsichtlich der erforderlichen Begleitmaßnahmen fortzusetzen. Darüber hinaus wurden auch zahlreiche Ortsverhandlungen zur Neuerrichtung oder Verlegung von Haltestellen bestehender Kraftfahrlinien abgehalten.